

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2000
NNU	69	295–327	Konrad Theiss Verlag

Ausgrabungen an der „Fischerhaus“-Wurt in Drage, Ldkr. Harburg Ein archäologischer Beitrag zur Haus- und Siedlungsforschung in der Winsener Elbmarsch.

Von
Babette Ludowici

Mit 20 Abbildungen

Zusammenfassung:

Das aus dem 18. Jh. stammende „Fischerhaus“ aus Drage war das Wohnhaus einer Handwerkerfamilie. Es wird heute im „Freilichtmuseum am Kiekeberg“ des Landkreises Harburg als Beispiel für den Hausbau und die Wohnkultur der ländlichen unterbäuerlichen Bevölkerungsschichten des 17. und 18. Jhs. ausgestellt. Das Haus war auf einer der ursprünglich vor dem Flußdeich gelegenen Wurtten der Winsener Elbmarsch errichtet worden. Die nach der Translozierung des Gebäudes an der Wurt durchgeführten Grabungen geben erstmals genaueren Aufschluß über den Aufbau und die Entwicklung der Nutzung dieser künstlichen Anhöhen. Sie erbrachten aber auch unerwartete neue Erkenntnisse zur Baugeschichte des „Fischerhauses“. Darüber hinaus gewährt das aus der Wurt geborgene Fundmaterial Einblicke in die ehemalige Ausstattung des Gebäudes und die Zusammensetzung des Hausrats seiner Bewohner. Besonders bemerkenswert ist ein größeres Ensemble schwarz glasierter Ofenkacheln, die ein neues Licht auf die Entwicklung und Formen der norddeutschen Kastenöfen des 17. und 18. Jhs. werfen.

1. Einleitung

Im Kreiskalender des Landkreises Harburg sind 1998 eine Reihe von neuen Studien veröffentlicht worden, die sich mit der Kultur und Geschichte der Winsener Elbmarsch befassen. Am Beispiel der Ortschaft Drage erläutert U. WENDLER (1998) in seinem Beitrag eine Besonderheit der historischen Besiedlungsstruktur der Winsener Marsch, nämlich die Errichtung von Wohnhäusern auf den vor den alten Elbdeichen abgelagerten Sanddünen. Diese als „Die Vorlande“ bezeichneten Flächen waren bis zum Bau des heutigen Deiches dem Hochwasser der Elbe ungeschützt ausgesetzt (*Abb. 1*). Die grundbesitzenden Bauern nutzten das landwirtschaftlich nicht sehr ertragreiche Gelände als Baugrund für die Wohnhäuser ihrer Häuslinge. Im 17. und 18. Jh. haben sie in den „Vorlanden“ gelegene Häuser und Grundstücke auch an Kleinstbauern, Handwerker oder Fischer verkauft (WENDLER 1998, 18 f.).

Die Wohngebäude solcher seit dem 17. Jh. überlieferten „Brinksitzerstellen“ sind auf kleinen Wurtten errichtet worden, um sie vor den alljährlich drohenden Überflutungen zu schützen. Aufschluß über die Bauweise und die Entwicklung dieser Wurtten geben die schriftlichen Überlieferungen nicht. Über die Baustruktur der Häuser selbst ist wenig bekannt. Kaum eines ist heute noch in historischem Zustand erhalten. Eines der letzten und weitgehend unverändert gebliebenen Gebäude dieser Art war das sogenannte „Fischerhaus“ in Drage (*Abb. 2*). Es handelt sich dabei um einen kleinen dreischiffigen Fachwerkbau aus dem 18. Jh. Das Haus von rund 9 x 13,5 Metern Seitenlänge stand auf einer unmittelbar vor dem alten Elbdeich gelegenen Wurt. Das Plateau der etwa zwei Meter hohen künstlichen Geländeerhebung war nur wenig größer als das Gebäude selbst. Am Fuß ihrer Böschung hatte die Wurt eine Seitenlänge von 18 x 26 Meter.

Das schon seit mehreren Jahren unbewohnte und baufällige „Fischerhaus“ ist 1994 abgeschlagen worden und wird heute im Freilichtmuseum am Kiekeberg des Landkreises Harburg ausgestellt (vgl.

WENDLER 1998, 24). Eine Erhaltung seiner Wurt konnte hingegen leider nicht erreicht werden. Im Vorfeld ihres geplanten Teilabtrags wurde deshalb von der Abteilung Bodendenkmalpflege am Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs eine archäologische Untersuchung durchgeführt (FÖRST 1996. LUDOWICI 1998). Dabei zeigte sich, daß man die Wurt des „Fischerhauses“ zweimal aufgehöhlt hatte und dadurch die Überreste von älteren Bebauungen bis heute konserviert geblieben waren.



Abb. 1 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Die Ortslage Drage in einer Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme 1786.

Die Erforschung der Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsformen in der Winsener Elbmarsch vom frühen Mittelalter bis in die Neuzeit steckt derzeit noch in ihren Anfängen und viele ungeklärte Fragen werden sich nur mit Hilfe archäologischer Untersuchungen beantworten lassen (vgl. JOHANNSEN 1998). Die Grabungen an der „Fischerhaus“-Wurt in Drage leisten hierzu einen Beitrag. Gleichwohl bleibt der Anlaß der Grabungen, nämlich der mittlerweile erfolgte Teilabtrag der Wurt, aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu bedauern: Einmal mehr ist dadurch ein sehr gut erhaltenes Bodendenkmal aus der Geschichte der einzigartigen Winsener Elbmarschkultur verloren gegangen.

2. Der archäologische Befund

Die „Fischerhaus“-Wurt konnte nicht flächendeckend ausgegraben werden. Grabungsschnitte wurden nur in den zum Abtrag vorgesehenen Bereichen angelegt. Bei der Anlage der Schnitte mußte zudem ein ausreichend großer Abstand zu den Wurzeltellern einer Reihe von Bäumen am südlichen Rand der Wurt eingehalten werden. In Bezug auf die Lage des „Fischerhauses“ wurde parallel zur Westwand des noch vorhandenen Kellers des Gebäudes ein Schnitt vom Fuß der Wurt im Norden in Richtung Süden



Abb. 2 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Das „Fischerhaus“ in Drage.

gezogen (vgl. Abb. 3, Schnitt A). Dazu senkrecht wurde ein zweiter Schnitt bis zum Fuß der Wurt im Westen angelegt (vgl. Abb. 3, Schnitt B). Aus Sicherheitsgründen konnten beide Schnitte nur in Teilbereichen bis zur Sohle der Wurt abgetieft werden¹. Das als Profil 1 bezeichnete südliche Längsprofil von Schnitt B (vgl. Abb. 3) wurde abschließend nach Osten bis in den Bereich der Herdstelle des „Fischerhauses“ verlängert.

2.1. Zum Aufbau der Wurt

Die „Fischerhaus“-Wurt bestand im wesentlichen aus zahlreichen Schichten und Straten aus Flußsand, der teilweise mit humosem oder lehmigem Erdmaterial vermischt war. Die stratigraphische Abfolge dieser Schichten und der Aufbau der Wurt waren am deutlichsten im verlängerten südlichen Längsprofil von Schnitt B (= Profil 1) zu beobachten (Abb. 4)². Eigentlich „wurtbildend“ sind drei ca. 60 bis 80 cm mächtige Aufträge aus hellem, feinem Flußsand: die Sandschicht mit der Befundnummer 12, Schicht 5 und die Schichten 1 und 2. Diese drei Sandaufträge trennen die übrigen, mit den Befundnummern 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 bezeichneten Schichtbefunde in drei aufeinanderfolgende Horizonte:

Befundhorizont I: Hierzu zählen die Befunde 3, 4 und 4a. Schicht 3 besteht aus humosem, dunklem Sand. Sie liegt auf der Oberfläche der mit dem Auftrag der Sandschichten 1 und 2 „gegründeten“ Wurt. Darüber lagerte sich Schicht 4 ab. Diese besteht aus stark mit Holz und anderen organischen Resten vermischem Sand, der außerdem Tierknochen, Keramikscherben und Ziegelbruchstücke sowie Reste von Ledersohlen und Textilien enthielt. Im beobachteten Bereich war Schicht 4 um die Reste

1 Die Schnittgrenzen veränderten sich während der Grabung durch wiederholtes Einstürzen der Profile. Abb. 3 gibt ihre Position auf der Höhe der Schichtbefunde 8, 10 und 11 wieder (vgl. auch Profil 1, Abb. 4).

2 In die Darstellung von Profil 1 wurden Ansichten der zum Zeitpunkt der Ausgrabung im Aufgehenden vor Ort nicht mehr vorhandenen Feuerstelle und der südlichen Wand der im Wirtschaftsteil des „Fischerhauses“ gelegenen Kammer projiziert (vgl. auch Abb. 3).

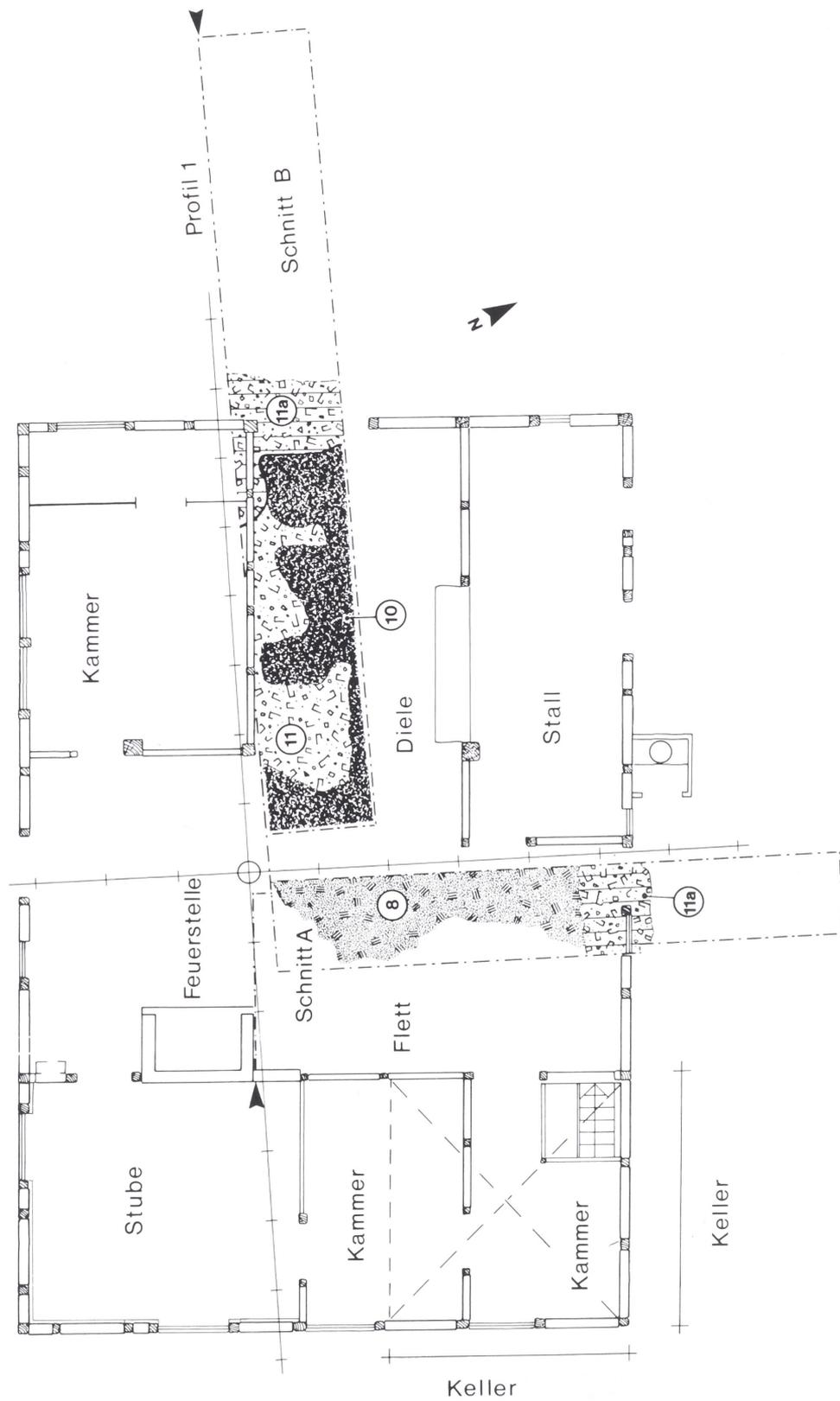


Abb. 3 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Grundriß des „Fischerhauses“.
Lage der Schnitte A und B sowie des Profils 1.

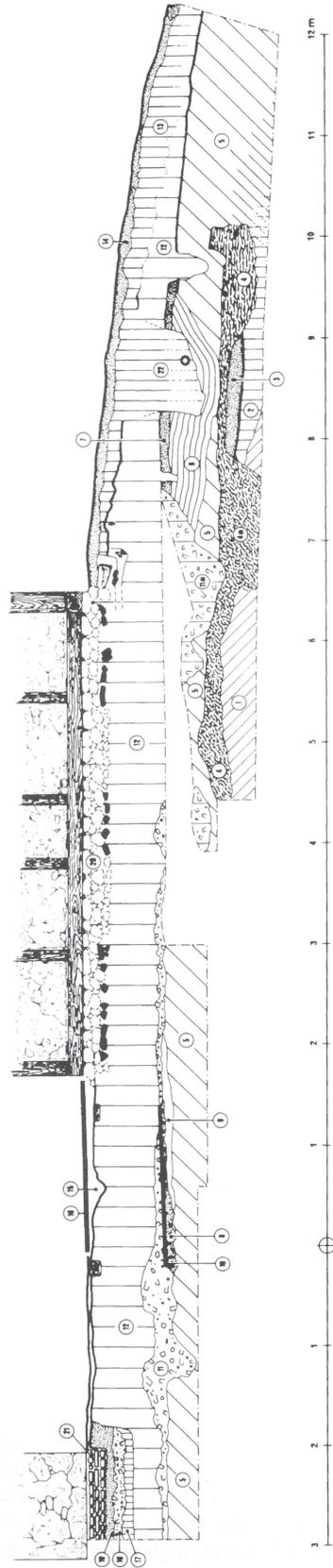


Abb. 4 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Profil 1.

einiger in Schicht 1 eingetiefter Holzpfähle abgelagert. Letztere standen in keinem erkennbaren Bezug zueinander. Schicht 4 verfüllte auch einen von der Oberfläche von Schicht 3 ausgehenden Aushub (Befundnummer 4a) und die Pfostengrube eines der erwähnten Holzpfähle.

Befundhorizont II: Zu Befundhorizont II gehören die Schichtbefunde 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Unebenheiten der Oberfläche des zweiten Sandauftrages 5 waren im beobachteten Bereich durch einen groben Lehmestrich (Befundnummern 8 und 9) ausgeglichen. In Schnitt B erstreckte sich hierauf eine dünne Schicht Asphalt (Befundnummer 10, vgl. Abb. 3). Mit diesem Asphaltboden korrespondiert stratigraphisch eine humose Sandschicht mit der Befundnummer 7. Die mit Befundnummer 6 bezeichnete und mit Sand verfüllte Grube ist relativchronologisch älter als die Ablagerung von Schicht 7. Der Schichtbefund 11 ist ein Gemisch aus Sand und Bauschutt, der sowohl den Asphaltestrich 10 überdeckt als auch diesen durchbrechende Aushübe verfüllt (vgl. Abb. 3). Dasselbe Material verfüllte auch einen tieferen, grabenartigen Aushub, der, ausgehend vom Niveau des Asphaltbodens und der Schicht 7, in die Sandschicht 5 eingetieft worden war (Befundnummer 11a). Der Schutthorizont 11 enthielt zahlreiche Fragmente von Ofenkacheln, Schamottreste und verziegelten Lehmverstrich, einige Flachziegel-fragmente, Bruchstücke von Backsteinen und einer Fußbodenfliese, aber auch Keramikscherben und zerbrochene Tonpfeifen.

Befundhorizont III: Ausgangsbasis dieses Befundhorizontes ist die Sandschicht 12. Mit ihrem Auftrag wurden der Asphaltestrich 10 bzw. Schutthorizont 11 und die Schicht 7 überdeckt. Die Wurt erreichte dadurch eine Höhe von rund zwei Metern. Die Oberfläche der Sandschicht 12 war im Innenbereich des hierauf errichteten „Fischerhauses“ mit einem lehmigen Erdauftrag (Befundnummer 15) befestigt. Befund 20 ist ein Fundament aus Feld- und Backsteinen, das ca. 30–40 cm tief in Schicht 12 eingebracht war. Es trug ursprünglich die Schwelle der südlichen Innenwand der Kammer in der Diele des „Fischerhauses“ (vgl. Abb. 3). Im Bereich der Diele erstreckte sich ein Asphaltestrich (Befundnummer 16). Ein mit zwei Lagen Sand sowie einer Lage Ziegelschutt und Lehm (Befundnummern 17, 18, u. 19) verfüllter, ca. 40 cm tiefer Aushub und ein dreilagiger Backsteinsockel (Befundnummer 21) bildeten das Fundament der Feuerstelle bzw. des Kamins im Flett des „Fischerhauses“.

Bei den Schichten mit den Befundnummern 13 und 14 handelt es sich um außerhalb des Gebäudes an der Oberfläche der Wurt entstandene Lauffhorizonte aus der Zeit des Baus und der Nutzung des „Fischerhauses“. Befund 22 ist ein verfüllter Graben zur Verlegung einer Wasserleitung.

Die beschriebenen Befundhorizonte I, II und III zeugen von drei aufeinanderfolgenden Bebauungs- und Nutzungsphasen der Wurt. Der „Gründung“ der Wurt durch den Auftrag der Sandschichten 1–2 und einer durch Befundhorizont I belegten ersten Nutzung folgten zwei Aufhöhungen der künstlichen Geländerhebung durch den erneuten Auftrag von Sand (Schichten 5 und 12). Anhaltspunkte zur Struktur der Bebauung der Wurt nach der ersten Aufhöhung ergeben sich aus den Befunden von Horizont II. Die zu Befundhorizont III gehörenden Strukturen sind Bestandteile des nach der zweiten Aufhöhung errichteten „Fischerhauses“ bzw. entstanden während seiner Nutzung.

3. Die Funde

Im Unterschied zu den nahezu fundleeren Sandauftragsschichten 1/2, 5 und 12 konnten aus den Befundhorizonten I bis III zahlreiche Fundstücke geborgen werden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Fragmente von Keramikgefäßen (Abb. 5–8, 1–5) und Ofenkacheln (Abb. 9–13). Daneben wurden, wie schon erwähnt, auch Bruchstücke von Tonpfeifen (Abb. 8, 6–9), Backsteinen, Flachziegeln und einer Fußbodenfliese, Tierknochen, einige Textil- und Lederreste sowie wenige Reste von nicht identifizierbaren eisernen Gegenständen geborgen.

3.1. Keramikgefäße

Bei den geborgenen Gefäßfragmenten handelt es sich zumeist um kleine Scherben. Die Ansprache der Warenarten, Dekore und – soweit möglich – auch der Gefäßformen orientiert sich an der von B. Thier vorgelegten Terminologie und Warenklassifizierung spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Gefäßkeramik aus Nordwestdeutschland (THIER 1993). Vertreten sind Bruchstücke von Gefäßen aus Irdenware

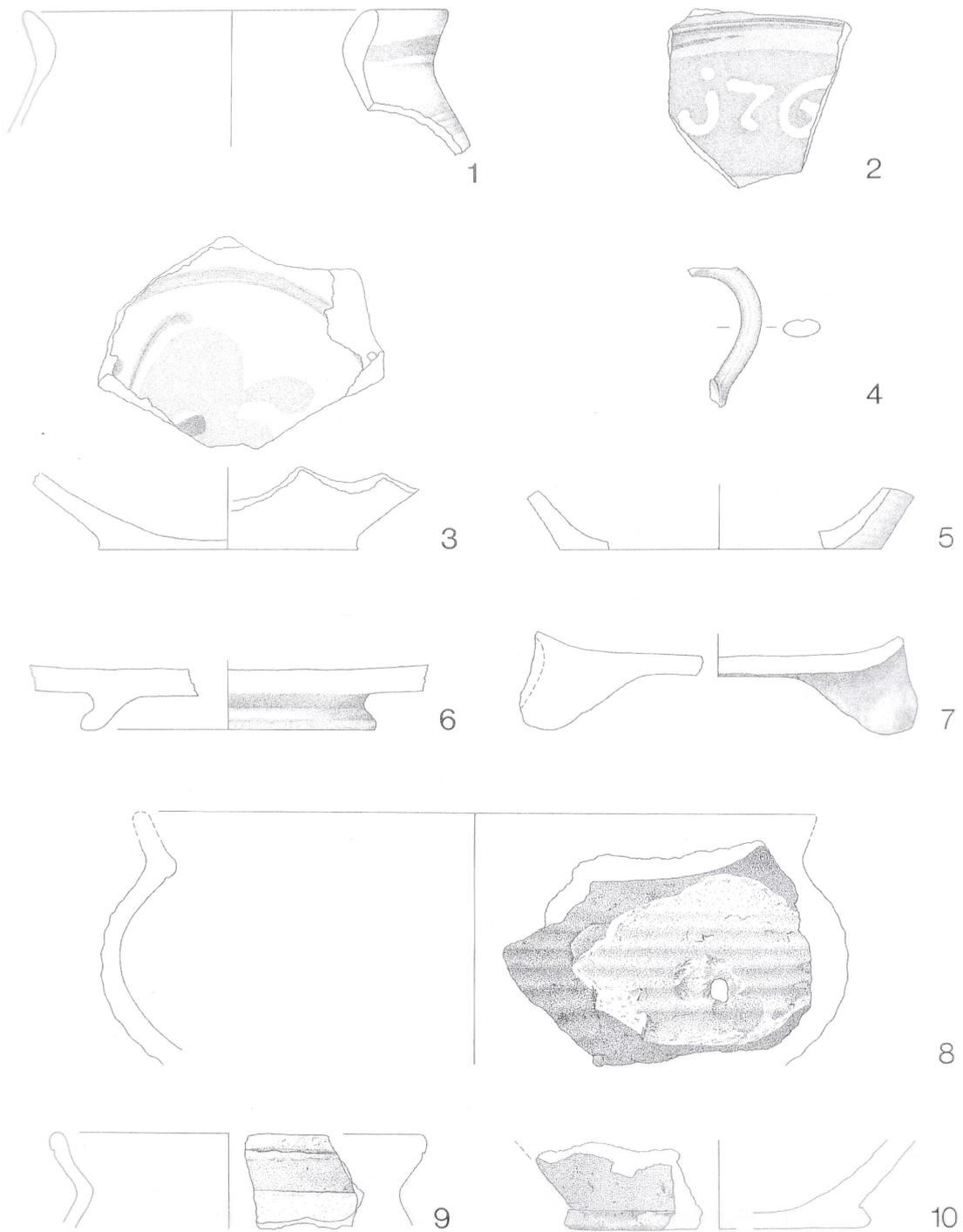


Abb. 5 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Gefäßkeramik: 1–7 Irdenware mit hellem Scherben, 8–10 glasierte oder unglasierte, undekorierte rote Irdenware. M. 1:3.

mit hellem Scherben, Irdenware mit rotem Scherben, Irdenware mit hellrotem Scherben, Irdenware mit grauem Scherben, Steinzeug, Fayence und Mayolika, Porzellan, Steingut und Braunzeug.

3.1.1. Irdenware mit hellem Scherben

Irdene Gefäße mit hellem – gelbem bis weißem – Scherben sind mit Fragmenten von mindestens sieben Exemplaren vertreten (*Abb. 5, 1–7*). Dazu zählen der ein Henkel eines Gefäßes (*Abb. 5, 4*) und Fragmente von drei Tellern (*Abb. 5, 2.3.6*) und drei Töpfen. Zwei der Töpfe waren vermutlich undekoriert und innen und außen mit einer klaren bis gelblichen Glasur überzogen (*Abb. 5, 1.5*). Der dritte Topf war vermutlich nur innen mit einer nicht deckenden, braunen Glasur glasiert, (*Abb. 5, 7*).

Einer der beiden Teller (*Abb. 5, 6*) besaß einen Standring und ist außen und innen mit einer gelblichen Glasur überzogen. Möglicherweise war er in anderen Partien als den erhaltenen auch bemalt. Der Standring entspricht der von Thier definierten Form „5e“, deren Laufzeit auf das 17. und 18. Jh. eingeschränkt werden kann (THIER 1993, 221 f. *Abb. 46*). Die beiden anderen Teller sind außen unglasiert, innen bemalt und glasiert. Das eine Exemplar trägt ein Dekor aus roter und weißer Bemalung unter einer gelblichen Glasur (*Abb. 5, 2*). Die rote Bemalung wirkt dadurch lehm Braun, der Scherben hellgelb. Die mit weißem Tonschlicker aufgetragene Jahreszahl „176...“ erscheint perlweiß. Dieser Teller ähnelt in der Machart der von Thier beschriebenen Ware 327 mit weißer und brauner Tonschlickerbemalung unter gelblicher Glasur. Ihre Zeitstellung konnte der Autor im Elbe-Weser-Mündungsgebiet nicht exakt bestimmen, er vermutet sie aber „am ehesten“ im 19. oder frühen 20. Jh. (THIER 1993, 100 ff.). Eine vergleichbare Dreifarbigkeit zeigt auch das Dekor des anderen bemalten Teller (*Abb. 5, 3*). Die Bemalung besteht hier aus dick aufgetragenem roten Tonschlicker, der durch die gelbliche Glasur rötlichbraun wirkt. Der Scherben erscheint hell-gelb. Zusätzlich wurden Teile des Dekors in grüner Glasurfarbe aufgetragen. Der Teller entspricht in Machart, Dekor und Form Gefäßen der Warenart 328 nach THIER (1993, 101 f.). Der Autor rechnet mit einer nur kurzen Laufzeit dieser Ware in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. Derartige Gefäße sind aus den an das Elbe-Weser-Mündungsgebiet angrenzenden Regionen bislang nicht bekannt. Der braunglasierte Topf (*Abb. 5, 7*) läßt sich der von Thier definierten Warenart 304 zur Seite stellen, die im Elbe-Weser-Mündungsgebiet vereinzelt vorkommt und ebenfalls aus den an diese Region angrenzenden Gebieten bislang nicht bekannt ist (THIER 1993, 86 f.). Die Verzierungstechnik des Gefäßhakens (*Abb. 5, 4*) – rote Engobe auf weiß brennendem Scherben, klare Glasur und Reste eines Dekors aus dunkelbrauner Glasurfarbe – entspricht derjenigen der von Thier als Ware 311 definierten Keramik (THIER 1993, 90 ff.). Thier rechnet mit einer Herstellung rot engobierter weißer Irdenwaren im 19. bis frühen 20. Jh. Der Henkel ist nach seiner Terminologie als „j-förmig“ anzusprechen und war senkrecht angebracht. Hinweise auf die Datierung des Gefäßes ergeben sich aus der Henkelform nicht.

Bei allen genannten irdenen Gefäßen mit gelbem oder weißem Scherben dürfte es sich nicht um regionale Produkte, sondern um importierte Keramik handeln. Eine Herstellung irdener Gefäße mit hell brennendem Scherben gelingt nur mit tertiären Tonen, die wenig oder gar kein Eisenoxyd enthalten. Das Vorkommen solcher Tone beschränkt sich aber im wesentlichen auf die südlichen Niederlande, Belgien, das Rheinland und den Westerwald sowie auf den südniedersächsisch-nordhessischen Raum. Hinweise auf eine Herkunft der in Drage gefundenen gelben Irdenware liefert der Grapenfuß des einen Topfes (*Abb. 5, 7*): Seine Außenkehle ist nach Thier typisch für Produkte der südniedersächsisch-nordhessischen Töpfereizentren (THIER 1993, 218 ff.).

3.1.2. Irdenware mit rotem Scherben

Unter den Fragmenten irdener Keramikgefäße mit rotem Scherben finden sich glasierte und unglasierte, bemalte und unbemalte Stücke. Thier klassifiziert die roten Irdenwaren in drei Gruppen: a) glasierte oder unglasierte undekorierte Waren, b) mit weißem Malhorndekor verzierte Waren und c) mit einer weißen Engobe überzogene, braun bemalte oder farbig glasierte Waren (THIER 1993, 45 f.).

a) Glasierte oder unglasierte undekorierte rote Irdenware:

Von unbemalten, innen klar bis gelblich glasierten irdenen Gefäßen mit rotem Scherben liegen mehrere Fragmente vor (*Abb. 5, 8–10*). Sie stammen von insgesamt mindestens drei Töpfen: Mindestens einer davon hat Grapenfüße und einen Stiel, einer einen Standboden. Töpfe dieser Form und Machart dürften zum Standardangebot lokaler Töpfereien des 17. bis 19. Jh. gehört haben (THIER 1993, 52 ff.). Das Gefäß Nr. 8 auf *Abb. 5* weist an der Außenseite die für diese Ware typische Riefenverzierung auf.

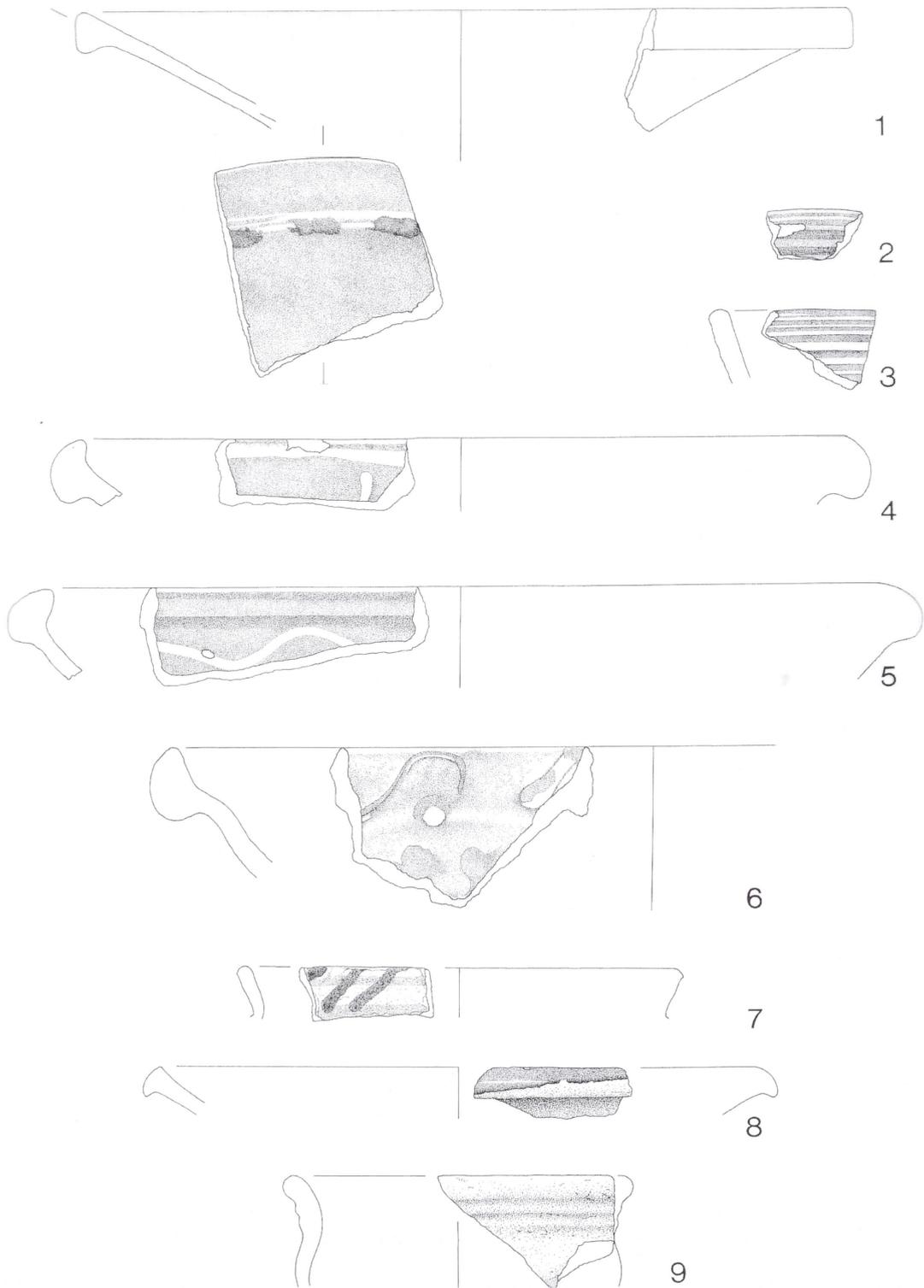


Abb. 6 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Gefäßkeramik: 1–6 glasierte Irdenware mit weißem Malhorndekor, 7–9 weiß engobierte, bemalte oder farbig glasierte rote Irdenware. M. 1:3.

Unglasierte rote Irdenware liegt nur in Form von Fragmenten eines Blumentopfes des 19. oder 20. Jhs. vor (o. Abb.).

b) Glasierte rote Irdenware mit weißem Malhorndekor:

Gefäße dieser Machart sind mit Scherben von mindestens sechs verschiedenen Exemplaren nachweisbar (Abb. 6, 1–6). Es handelt sich dabei um vier große Schüsseln oder Schalen (Abb. 6, 1.2.4.6), einen Topf (Abb. 6, 3) und einen Durchschlag (Abb. 6, 5). Der Topf und drei der Schalen (Abb. 6, 2.4.6) sind mit weißem Tonschlicker bemalt. Der Untergrund des roten Scherbens wirkt durch den Auftrag klarer bis leicht gelblicher Glasur dunkelbraun. Bei der vierten Schale (Abb. 6, 1) und dem Durchschlag wurde über dem weißen Malhorndekor eine gelbe, leicht grünliche Glasur aufgetragen, durch die der Scherben bräunlich-olive, das Dekor gelbgrün wirkt. Teile des Dekors der Schale sind zusätzlich durch grüne Glasurfarbe abgesetzt, so daß bei diesem Stück ein dreifarbiges Dekor erzielt wurde (gelb, grün und braun). Die Schalen und der Durchschlag sind nur innen glasiert, der Topf innen und außen. Die Gefäße lassen sich der von Thier definierten Warenart 240 zuweisen, mit deren Produktion im norddeutschen Raum vom 16. Jh. bis um 1900 zu rechnen ist (THIER 1993, 57 ff.). Thier geht davon aus, daß derartige Gefäße „im nordeuropäischen Raum ... an fast jedem Töpferort“, der rote Irdenwaren produzierte, hergestellt worden sind. Die Datierung der Teller und des Durchschlags läßt sich aufgrund ihrer Randformen auf das 17. oder 18. Jh. eingrenzen (THIER 1993, Abb. 26b; 26c).

c) Weiß engobierte, bemalte oder farbig glasierte rote Irdenware:

Gefäße dieser Art sind mit Scherben von mindestens drei Exemplare belegt (Abb. 6, 7–9). Der rot gebrannte Scherben ist innen mit einer elfenbeinfarbenen Engobe und einer gelblichen bis leicht grünlichen Glasur überzogen. Unter den unbemalten Gefäßfragmenten dieser Ware findet sich das Randbruchstück eines Topfes (Abb. 6, 9). Die Engobe ist nur innen aufgetragen, die gelblichklare Glasur zieht über den Rand nach außen. In Beschaffenheit und Verzierungsstil entsprechen solche Gefäße den im 17. bis 19. Jh. produzierten Waren 270–277 nach THIER (1993).

Ebenfalls zu einem Topf gehört ein weiteres Randbruchstück, das auf der Innenseite eine weiße Malhornbemalung über einer elfenbeinfarbenen Engobe trägt (Abb. 6, 7). Teile der Bemalung sind mit brauner Glasurfarbe hervorgehoben. Durch den abschließenden Auftrag einer klaren Glasur wurde eine Dreifarbigkeit des Dekors erreicht. Ein grüner Fleck in der Glasur legt nahe, daß andere Partien des weißen Malhorndekors auch mit grüner Glasurfarbe betont waren, so daß wohl ein vierfarbiges Dekor vorhanden war. Eine Randscherbe mit innen aufgebracht weißer Engobe und grüner Glasur stammt von einer möglicherweise unbemalten Schale (Abb. 6, 8). Ränder dieser Art treten nach Thier von der Mitte des 16. bis in die Mitte 18. Jhs. auf (THIER 1993, Abb. 26c). Thier rechnet allgemein mit einer Laufzeit derart bemalter Waren – etwa seine Ware 271 (roter Scherben, weiße Engobe, grüne Glasur, keine Bemalung) – von der zweiten Hälfte des 17. bis in das 19. Jh. (THIER 1993, 70 f.).

Thier vermutet, daß es sich bei hell engobierten Gefäßen um lokale Nachahmungen von – bei gelb oder weiß gebranntem Scherben – hellgrundigen bemalten Irdenwaren aus dem südniedersächsischen Raum handelt. Eine diesen Waren vergleichbare Farbigkeit war bei rot gebranntem Scherben nur durch den Auftrag einer hellen Engobe zu erreichen. Braune Dekors auf hellem Grund wie beim Topf Abb. 6, 7 erscheinen nach Thier im norddeutschen Raum erst im 17. bis 19. Jh. „in Anlehnung an die Vorbilder Porzellan, Fayence und Steingut“, braune Glasurbemalung „erstmalig bei der sogenannten Werraware am Ende des 16. Jahrhunderts“ (THIER 1993, 45; 256). Auch das Dekormotiv des genannten bemalten Topfes – schräge Strichgruppe – könnte eine regionale Nachahmung dieses zum typischen Motorschatz der südniedersächsischen Töpfereien gehörenden Ornamentes sein.

3.1.3. Irdenware mit hellrotem Scherben

Irdene Gefäße mit einem hellen, rosafarbenen Scherben zählt THIER (1993, 105 ff.) zu den hellgebrannten Irdenwaren. Die hellrosa Scherbenfarbe wird durch eine Mischung gelb und rot brennender Tone oder durch die Verwendung von nur schwach eisenhaltigen Tonen erreicht. In Gebieten ohne anstehende gelb brennende Tone dürfte es sich bei solchen Waren um Importe handeln. Ihr chronologischer Schwerpunkt liegt im Elbe-Weser-Mündungsgebiet im 17. und 19. Jh. Von den Gefäßfragmenten aus Drage läßt sich der Rohrgriff eines Topfes einer solchen Ware zuweisen (Abb. 7, 2). Dieses Gefäß war mindestens außen mit einer klaren bis leicht gelblichen Glasur überzogen. Im Vergleich mit einer von F. Laux vorgelegten Typologie der Griffe irdener Grapen aus dem nahegelegenen Lüneburg läßt sich der Rohrgriff dem 18. Jh. zuweisen (LAUX 1982, 125, Abb. 3). Im Elbe-Weser-Mündungsgebiet sind Griffe dieser Form nicht datierbar (THIER 1993, Abb. 41 u. 42).

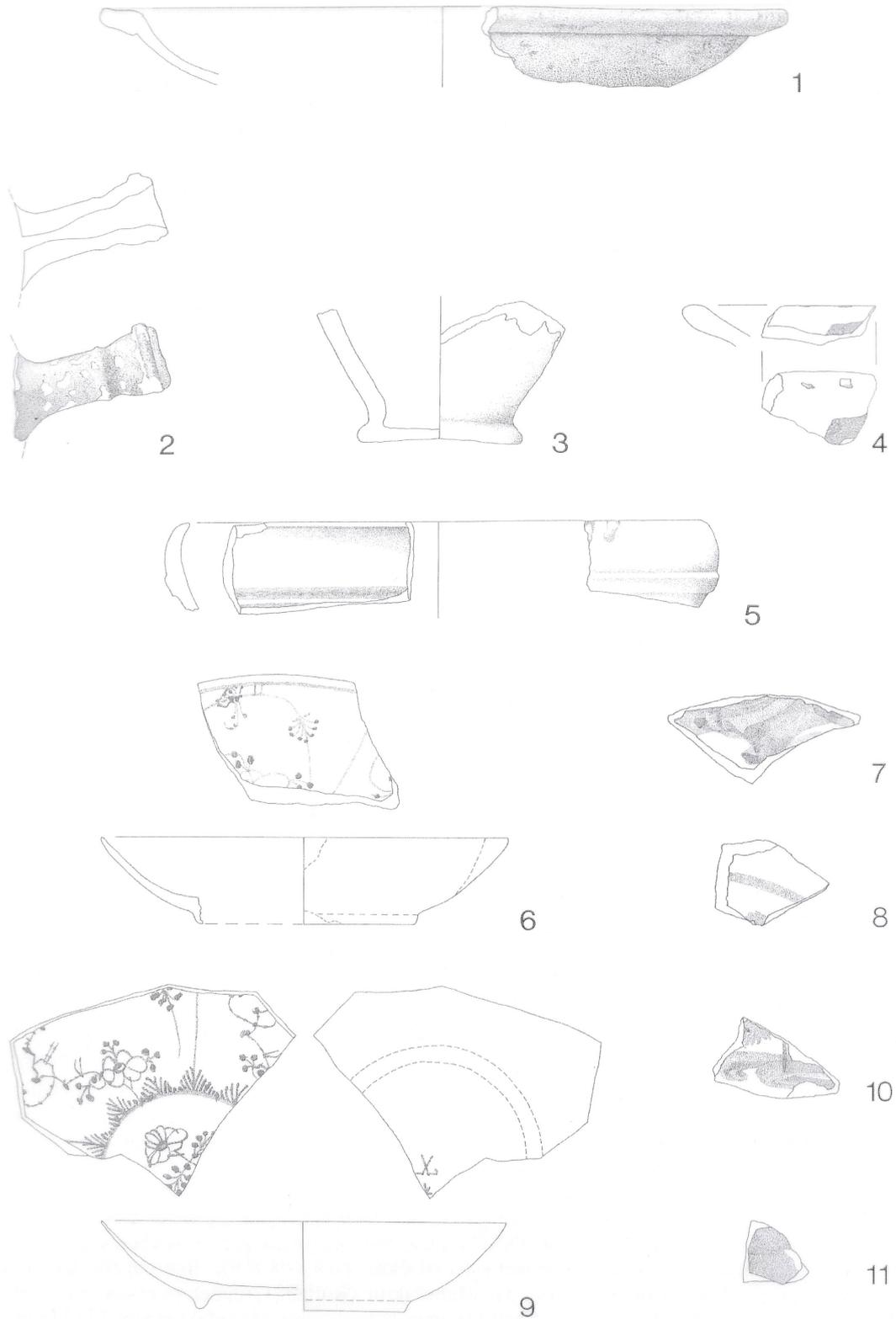


Abb. 7 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Gefäßkeramik: 1 Irdenware mit gauem Scherben, 2 Irdenware mit hellrotem Scherben, 3–5, 7–11 Fayencen und Mayolika, 6,9 Porzellan. M. 1:3.

3.1.4. *Irdenware mit grauem Scherben*

Mit dem Fragment einer flachen Schale liegt aus Drage auch eine im Bruch hellgraue und außen dunkelgraue Irdenware ohne Glasur und Dekor vor (*Abb. 7, 1*). Graue Irdenwaren wurden in Norddeutschland vor allem im 13. bis 15. Jh. hergestellt (THIER 1993, 28 ff.). Vergleichbare flache Schalen sind beispielsweise aus Töpfereien des 13./14. Jh. in Boberg bei Hamburg bekannt (STEPHAN 1982, *Abb. 19, 8*). Eine Produktion von Spezialgefäßen aus grauer Irdenware wie etwa Milchsatten oder Rahmtöpfe läßt sich aber bis ins 20. Jh. verfolgen (THIER 1993, 28 ff.). Unser Gefäßbruchstück ist daher innerhalb dieser Zeitspanne nicht präziser einzuordnen. Mit einer Wandscherbe ist ein noch weiteres Gefäß dieser Ware belegt (o. *Abb.*), aber eine Rekonstruktion seiner Form ist nicht möglich.

Auffällig ist ein innen gelb und außen teilweise grün glasiertes Gefäßfragment (Wandscherbe, o. *Abb.*). Der Scherben ist im Bruch grau und ähnelt in der Beschaffenheit den genannten, mittelalterlichen grauen Irdenwaren. Unter den von Thier untersuchten spätmittelalter- bis neuzeitlichen Irdenwaren des Elbe-Weser-Mündungsgebiets findet sich allerdings keine vergleichbare Ware. Vermutlich handelt es sich um das Bruchstück eines Gefäßes der „roten glasierten Irdenwaren“, welche gelegentlich auch Partien mit grauem Scherben aufweisen (THIER 1993, 52 ff.).

3.1.5. *Fayence und Mayolika*

Als Fayencen werden mit einer Zinnglasur überzogene Irdenwaren bezeichnet. Anders als die unglasierten oder die bleigasierten Irdenwaren wurden sie meist nicht in Handwerksbetrieben, sondern in arbeitsteilig produzierenden Manufakturen gefertigt. Seit dem 17. Jh., vor allem jedoch im 18. Jh. existierten in Nordeuropa zahlreiche Fayencemanufakturen. Gefäße, bei denen die Vorderseite zinnglasiert, die Rückseite jedoch mit einer einfachen, leicht grünlichen Bleiglasur überzogen ist, werden mitunter auch als „Mayolika“ bezeichnet. Sie gehören zu den „frühen Fayencen“ des 17. Jhs. und wurden in den Niederlanden produziert (THIER 1993, 123 ff.). Diese Ware ist in Drage mit kleinen Bruchstücken mindestens eines Gefäßes mit Blaumalerei vertreten (*Abb. 7, 7.10*). Vermutlich handelt es sich um Scherben eines großen Tellers. Weitere kleine Scherben stammen von mindestens einem zweiten Fayenceteller mit Blaumalerei (*Abb. 7, 4.8.11*). Bei diesen Fragmenten ist jedoch sowohl die Außen- als auch die Innenseite mit der typischen opakweißen Zinnglasur der Fayencen überzogen. Die Herkunft der Ware läßt sich nicht klären.

Von einem dritten Fayencegefäß aus Drage ist der Boden und Teile der Wandung erhalten (*Abb. 7, 3*). Es handelt sich dabei um das Fragment eines Albarello, eines kleinen Apothekenabgabe- oder Standgefäßes. Seine Außenseite weist geringe Spuren blauer Bemalung auf. Derartige Gefäße wurden in den Niederlanden, im 17. Jh. aber auch in Thüringen und Bayern hergestellt, wobei sich eine thüringische Produktionsstätte zweifelsfrei in Arnstadt lokalisieren läßt³. Diese Manufaktur war besonders auf die Herstellung von Apothekengefäßen spezialisiert. Arnstädter Fayencen wurden auch in Harburg importiert (vgl. ARTICUS 1988 und LAUX 1988). Die Herkunft des Drager Gefäßfragmentes läßt sich jedoch aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes nicht bestimmen.

Eine bislang nur selten gefundene Keramik dieser Machart, über deren Verbreitung noch wenig bekannt ist, liegt mit dem Fragment einer Schale vor (*Abb. 7, 5*). Es handelt sich dabei um ein irdenes Gefäß mit gelbem Scherben, einer opakweißen, stumpfen Glasur und blauer Malerei. In Form und Dekor gleicht es den Erzeugnissen einer in Hannoversch-Münden arbeitenden Töpferei (STEPHAN 1983, 380 ff., *Taf. 129*). Eine vergleichbare Schale dieser Ware ist aus Harburg bekannt (LAUX 1988, 72, *Abb. 6*). Der in Hannoversch-Münden ansässige Handwerksbetrieb existierte in der ersten Hälfte des 18. Jhs. (STEPHAN 1983, 382 f.). Seine Produkte werden als Nachahmung der „echten“, in Manufakturen gefertigten Fayencen oder Porzellangefäße angesehen (STEPHAN 1983, 381; vgl. auch STEPHAN 1987, 159 ff.).

3.1.6. *Porzellan*

Unter den aus der Wurt geborgenen Keramikfragmenten befinden sich auch Scherben von zwei kleinen Porzellantellern mit blauem „Zwiebelmuster“-Dekor (*Abb. 7, 6.9*). Bei einem der Stücke (*Abb. 7, 9*) ist auf der Unterseite die Marke der Manufaktur Gotthelf Greimer zu erkennen: zwei gekreuzte „L“ mit einem Stern darunter. Gotthelf Greimer betrieb seine Manufaktur von 1772 bis 1787 in Limbach in Thüringen (KLINGENBRUNN 1990).

3 Zum Forschungsstand zu den Arnstädter Fayencen vgl. den Ausstellungskatalog: ARNSTÄDTER FAYENCEN; ferner auch ARTICUS 1988.

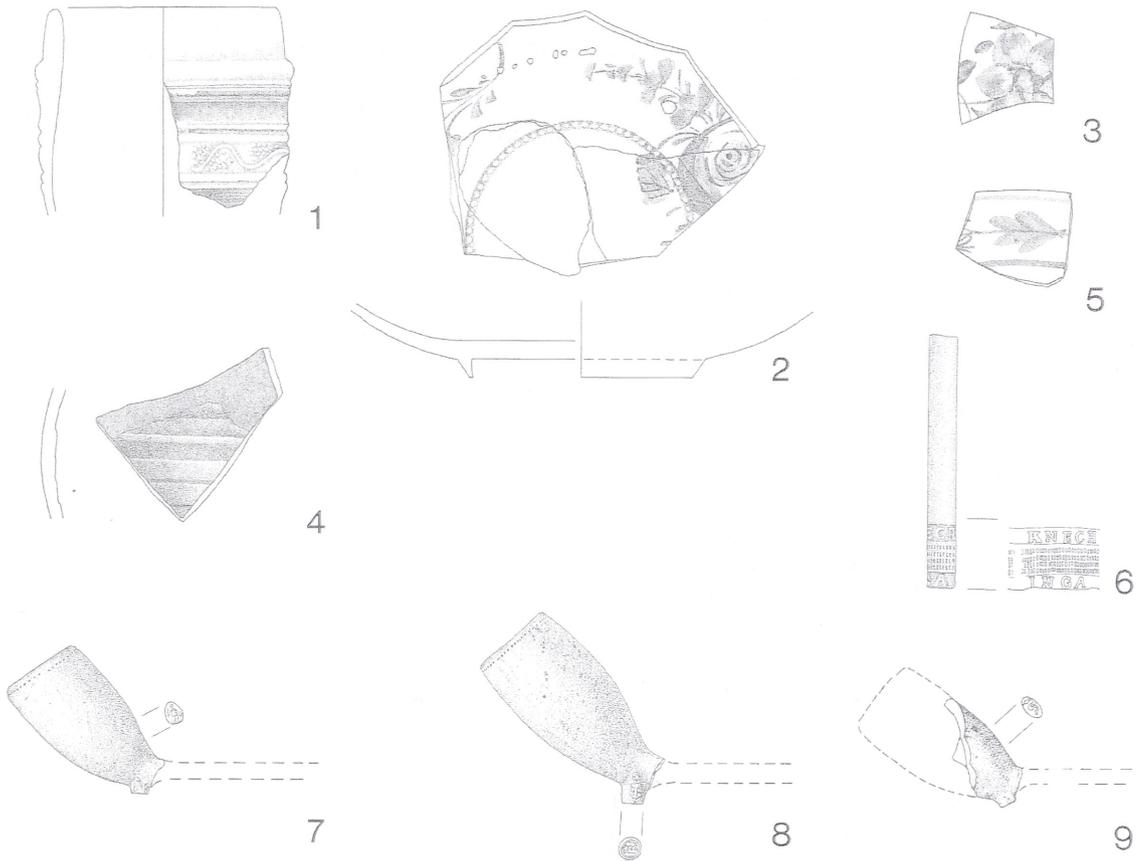


Abb. 8 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Gefäßkeramik: 1 Steinzeug, 2-5 Steingut. M 1:3.
Tonpfeifen: 6-9. M. 1:1.

3.1.7. Steingut

Steingut unterscheidet sich von Porzellan durch seinen meist elfenbeinfarbenen, nicht durchgesinterten Scherben. Dieser Ware lassen sich von den aus der „Fischerhaus“-Wurt geborgenen Gefäßfragmenten Scherben von mindestens drei kleinen und großen Tellern (Abb. 8, 2 und o. Abb.) und zwei Tassen (Abb. 8, 3.5) zuordnen. Ferner liegt das Fragment eines kleinen Deckels vor (o. Abb.). Steingut wurde in Europa seit der Gründung der ersten Steingutfabrik 1769 durch Josiah Wedgwood als preiswerter Ersatz für Porzellan vertrieben (THIER 1993, 178 ff.). Neben aufgemalten, ein- oder mehrfarbigen Dekors (Abb. 8, 2.3.5) finden sich häufig auch eingepreßte plastische Verzierungen, wie bei einem der kleinen Teller (Abb. 8, 2).

Um Steingut dürfte es sich auch bei einem Gefäßfragment handeln, daß durch seinen dunkelgrauen, fast schwarzen Scherben mit einer gleichmäßig dünnen, schwarzen Glasur auffällt (Abb. 8, 4). Der dichte, homogene, aber nicht gesinterte Scherben entspricht in seiner Bruchstruktur dem des hellen Steinguts. Vermutlich handelt es sich hierbei um eine sogenannte „Egyptian Black“ oder „Basalt Ware“, ein schwarz eingefärbtes Steingut, das seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts von vielen englischen Manufakturen hergestellt worden ist und „in Norddeutschland sehr beliebt, zeitweilig geradezu Mode“ war und als vornehm galt (KAUFMANN 1981, 233). Viele norddeutsche Töpfer ahmten diese importierte englische Ware nach, aber ihre Repliken haben stets einen hellgrauen oder gelben Scherben.

3.1.8. Steinzeug

Steinzeuggefäße sind mit Scherben von insgesamt vier verschiedenen Exemplaren vertreten. Dazu gehören die Randscherbe eines Gefäßes aus hellgrauem, innen und außen glasierten Steinzeug „Westerwälder Art“ mit plastischer Verzierung und blaue Bemalung (Abb. 8, 1) und das Fragment einer

Mineralwasserflasche (o. Abb.) des 18. oder 19. Jh. (THIER 1993, 168ff.). Steinzeug „Westerwälder Art“ wurde im 18. und 19. Jh. in „fast allen Regionen Deutschlands“ mit Ausnahme des südnieder-sächsisch-nordhessischen Raumes produziert (THIER 1993, 166ff.). Eine sichere Bestimmung der Gefäßform, Datierung und Herkunftsbestimmung des Gefäßes aus Drage ist nicht möglich. Das Gefäß hatte einen Mündungsdurchmesser von 6,0 cm. Es könnte sich daher sowohl um einen Krug oder eine Kanne als auch um einen kleinen Humpen gehandelt haben (zu Mündungsdurchmessern solcher Gefäßtypen aus Lüneburg vgl. BÜTTNER 1997, 39). Die Marke der Mineralwasserflasche ist nicht erhalten und auch die Form war nicht zu rekonstruieren, so daß eine präzisere Datierung als „18. bis 19. Jh.“ nicht möglich ist.

Von grauem Steinzeug liegt ferner die Scherbe eines größeren Vorratsgefäßes vor (o. Abb.). Nach der Färbung des Scherbens läßt es sich der Warenart 652 nach Thier zuordnen, die im Elbe-Weser-Mündungsgebiet hauptsächlich dem 18. oder 19. Jh. angehören dürfte (THIER 1993, 164 ff.). Anderes, im Bruch graues, außen braunes und glasiertes Steinzeug mit nicht vollständig gesintertem Scherben ist mit einer kleinen Wandscherbe vertreten (o. Abb.). Waren dieser Art wurden seit dem 14. bis in das 20. Jh. produziert (THIER 1993, 152 ff.).

3.1.9. Braunzeug

Der Begriff „Braunzeug“ bezeichnet eine hart gebrannte Irdenware mit deckend brauner Lehmglasur, die im 19. Jh. vor allem von schlesischen Töpfereien vertrieben worden ist (THIER 1993, 173ff. MÜLLER u. a. 1986). Diese Ware ist in Drage mit einem Gefäßfragment eines größeren Vorratsgefäßes belegt (o. Abb.).

3.2. Tonpfeifen

Insgesamt wurden Fragmente von mindestens sechs Tonpfeifen geborgen. Vier Exemplare sind aufgrund ihrer Marken recht präzise datierbar⁴. Einer der Pfeifenköpfe (*Abb. 8, 9*) trägt die Kopfmarke „Die Schlange“. Diese Marke war ab 1733 im holländischen Gouda gebräuchlich. Von der Qualität her dürfte die Pfeife aber eher eine deutsche Nachahmung sein. Ein zweiter Pfeifenkopf (*Abb. 8, 8*) zeigt die Fersenmarke „gekröntes B“. Die beidseitig angebrachte Fersenseitenmarke zeigt das Wappen von Gouda mit „S“ darüber. „Gekröntes B“ war in Gouda von 1661 bis 1871/75 in Gebrauch, die Fersenseitenmarke „Wappen von Gouda“ wurde erst 1739 als Zusatzmarke zum Schutz vor Nachahmung und als Qualitätsmerkmal eingeführt. Ab 1740 wurde der Fersenseitenmarke das „S“ als weitere Kennzeichnung hinzugefügt (S = slegte = gewöhnliche Pfeife). Ungewöhnlich ist eine beidseitig angebrachte Fersenseitenmarke. Es könnte sich daher auch bei dieser Pfeife um eine (deutsche?) Nachahmung handeln. Gleiches gilt für die dritte Pfeife, die ebenfalls beidseitig die Fersenseitenmarke „Wappen von Gouda“ mit „S“ darüber aufweist. Als Kopfmarke findet sich an diesem Stück „König David mit Kopf und Schwert“ (*Abb. 8, 7*). Diese Kopfmarke war in Gouda von 1675 bis 1940 gebräuchlich. Von einer weiteren Pfeife ist ein Bruchstück des Stieles erhalten, das den umlaufenden Schriftzug „KNECHIN G.A.“ trägt (*Abb. 8, 6*). Bei diesem Pfeifenbäcker dürfte es um Andreas Knecht handeln, den ersten Pfeifenbäcker dieses Namens in Großalmerode. Knecht lebte von 1744 bis 1815. Pfeifen mit seinem Namen dürfte daher ab den 1760er Jahren zu datieren sein. 1773 wird Knecht als Pfeifenbäckermeister genannt.

3.3. Ofenkacheln

Bei den geborgenen Ofenkachelfragmenten handelt es sich ausschließlich um Bruchstücke von schwarz glasierten irdenen Kacheln aus rotbrennendem Ton. Die meisten Fragmente stammen von verschiedenen Blatt-, Fries- und Gesimskacheln (*Abb. 9–11*). Es wurden aber auch Bruchstücke von Nischenkacheln (*Abb. 12, 1.2; 13*), einer Eck-Bekrönungskachel (*Abb. 12, 3*) und von mindestens zwei Eckkacheln mit Hermenkaryatiden (*Abb. 12, 4*, zweites Exemplar o. Abb.) geborgen. Alle Kacheln sind mit flachen oder plastischen Reliefdekoren verziert.

⁴ Für die Herkunftsbestimmung und die Datierung der Tonpfeifen danke ich herzlich R. Articus, Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs.



Abb. 9 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Schwarz glasierte Ofenkeramik mit rotem Scherben:
Fries- und Gesimskacheln. M. 1 : 3.

3.3.1. Kacheln mit flachem Reliefdekor

Bei den mit flachem Reliefdekor verzierten Stücken handelt sich um verschiedene Blattkacheln (Abb. 10, 1.4), diverse Fries- und Gesimskacheln (Abb. 9, 1–6.8) und zwei Nischenkacheln (Abb. 12, 1; 13). Diese Exemplare lassen sich ausnahmslos einer „Kachelgruppe norddeutscher Provenienz“ zuweisen, deren charakteristische Verzierungen aus Beschlagwerkmustern und floralen Ornamenten aus stilisierten Nelken- oder Tulpenblüten, Blättern, Ranken oder Rosetten bestehen (STRAUSS 1983, 85, Taf. 181,1.2; 182,1.3. FRANZ 1969, 115, Abb. 367. ARNOLD u. a. 1990, 60 ff. Abb. 7; 69). Kacheln mit solchen Dekors wurden zum Bau von sogenannten „Lüneburger Öfen“ benutzt, einer speziellen, ausgeprägt gegliederten Form der norddeutschen gestuften Kastenöfen des 17. Jhs. (ARNOLD u. a. 1990, 60 ff.). Den Drager Kacheln ähnliche und sogar gleiche Exemplare finden sich an erhaltenen „Lüneburger Öfen“ aus Lübeck, Lüneburg und Curslack bei Bergedorf (Lübeck: ARNOLD u. a. 1990, Abb. 7. STRAUSS 1983, Taf. 181,2. Lüneburg: STRAUSS 1983, Taf. 182,1; 182,2. FRANZ 1969, Abb. 367. Curslack: ARNOLD u. a. 1990, Abb. 69. Der Hinweis auf die Herkunft des im Städtischen Museum Flensburg aufbewahrten Ofens aus Curslack findet sich bei STRAUSS 1983, 146 [Beschreibung zu Taf. 182,2]). Den oberen Aufsatz dieser Kastenöfen zierte oft Eckkacheln mit Hermerkaryatiden. Fragmente von mindestens zwei derartigen Kacheln liegen auch aus Drage vor (vgl. Abb. 12/4). Sehr ähnliche, vermutlich sogar gleiche Eckkacheln mit Hermerkaryatiden befinden sich an einem der aus Lüneburg bekannten Öfen (vgl. STRAUSS 1983, Taf. 182,2). Im Unterschied zu den schwarz glasierten Exemplaren aus Drage sind die bei den „Lüneburger Öfen“ verwendeten Kacheln dieser Art allerdings durchweg in der Kombination „weiß-blau“ oder „weiß-mehrfarbig“ bemalt. Wie schon erwähnt, werden sie bzw. die „Lüneburger Öfen“ allgemein in das 17. Jh. datiert (vgl. ARNOLD u. a. 1990, 66; das erhaltene Lübecker Exemplar (ARNOLD u. a. 1990, Abb. 7) wurde 1653 gebaut.). Während die „Lüneburger Öfen“ in ihrer Farbigkeit zu den seit dem späten 17. und im 18. Jh. auch in Norddeutschland produzierten und weit verbreiteten Fayenceöfen mit bunter Bemalung überleiten (ARNOLD u. a. 1990, 66), gelten gestufte Kastenöfen aus schwarz glasierten Kacheln als die traditionellere Ausprägung dieser Ofenform. Als Beispiel wird in der Literatur ein erhaltener Ofen aus Lübeck angeführt, der um 1600 oder in die erste Hälfte des 17. Jh. datiert wird (STRAUSS 1983, Taf. 181,3. ARNOLD u. a. 1990, Abb. 60). Die in Drage entdeckten Kachelfragmente belegen, daß gleichwohl von denselben Kacheltypen, die zu farbigen „Lüneburger Öfen“ verbaut worden sind, auch schwarzglasierte Exemplare hergestellt wurden.

Bestätigt wird dieser Befund auch durch den Inhalt einiger Abfallgruben einer Töpferei, die 1908 beim U-Bahn-Bau in Hamburg entdeckt worden sind⁵. Diese Gruben enthielten Bruchstücke und Fehlbrände von Gefäßkeramik und Ofenkacheln sowie teilweise signierte und mit Jahreszahlen versehene Kachelmodel des 17. und 18. Jhs. (Abb. 14–18). Unter der weggeworfenen Ofenkeramik fanden sich neben farbig bemalten Kacheln, wie an den „Lüneburger Öfen“ (vgl. Abb. 15, 16, 17)⁶, auch schwarz glasierte Exemplare derselben Art, wie beispielsweise hohe rechteckige und kleine quadratische Nischenkacheln (vgl. Abb. 15)⁷.

Das Spektrum der aus Hamburg und Drage überlieferten schwarz glasierten Kacheln diesen Typs weist eine ähnliche Formenvielfalt auf, wie die verschiedenen an den farbigen „Lüneburger Öfen“ verbauten Eck-, Säulen, Blatt-, Nischen-, Bekrönungs-, Fries- und Gesimskacheln. Es steht also zu vermuten, daß von diesem ganz speziellen Bautyp der gestuften Kastenöfen auch einfarbige, gänzlich schwarze Modelle errichtet worden sind.

Die geographische Verbreitung der farbigen „Lüneburger Öfen“ bzw. von gestuften Kastenöfen aus Kacheln derselben Art mit schwarzer Glasur ist in Anbetracht der geringen Zahl von bislang bekannten bzw. publizierten Stücken schwer einzuschätzen. Heute noch nachweisbare Standorte von farbigen „Lüneburger Öfen“ sind bislang Lüneburg, Curslack bei Bergedorf und Lübeck. Mit den schwarz glasierten Stücken aus Drage ist nun ein neuer Fundort von derartigen Kacheln zu verzeichnen. Die erste sichere Lokalisierung eines Herstellungsortes erlauben die Fundstücke aus den in der Hamburger Innenstadt entdeckten Werkstattabfallgruben.

5 Vgl. Jahrbuch der Hamburger Wissenschaftlichen Anstalten 26, 1908, 164 ff.

6 Abb. 15: untere Reihe, erstes, zweites und viertes bis siebentes Stück von links; mittlere Reihe, liegend. Abb. 16: untere Reihe, erstes und zweites Stück von rechts. Abb. 17: obere Reihe, drittes Stück von links; untere Reihe erstes und zweites Stück von links, zweites Stück von rechts; mittlere Reihe, liegend, die ersten Stücke rechts und links.

7 Abb. 15: oberste Reihe; mittlere Reihe, Mitte links stehend und ganz rechts liegend.

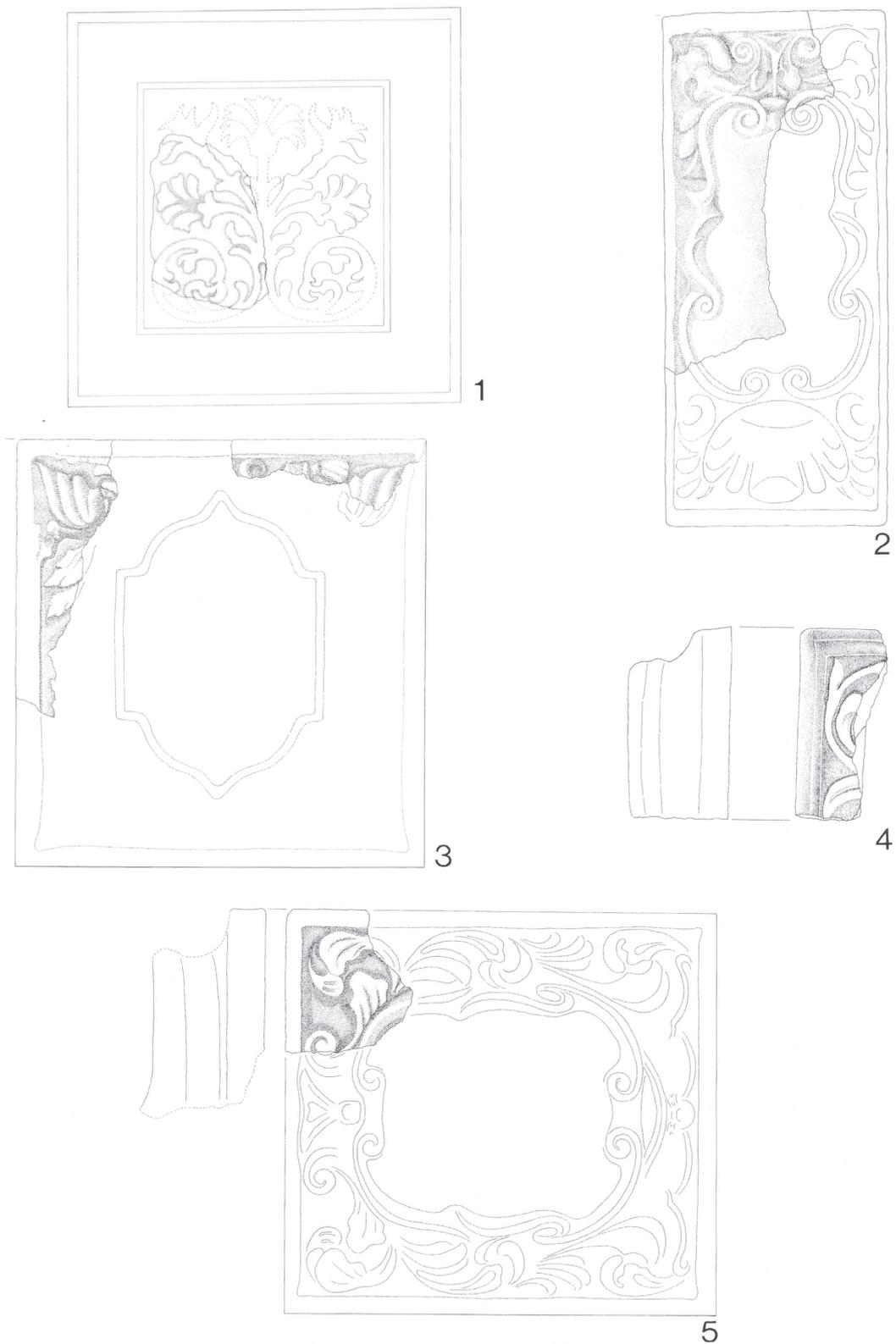


Abb. 10 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg.
Schwarz glasierte Ofenkeramik mit rotem Scherben: Blattkacheln. M. 1:3.

Weitere Kacheln dieser Art sind aus Rönne im Ldkr. Harburg bekannt. Hier wurde in den 50er Jahren aus einem zum Abriß vorgesehenen Bauernhaus ein Ofen (*Abb. 20*) geborgen, der heute im Magazin des Hamburger Museums für Archäologie und die Geschichte Harburgs aufbewahrt wird. Die hier verbauten schwarz glasierten Kacheln sind den in Drage geborgenen sehr ähnlich bzw. sind zum Teil gleich dekoriert.

3.3.2. Kacheln mit plastischem Reliefdekor

Unter den schwarz glasierten Kacheln aus den oben erwähnten Hamburger Töpfereiabfallgruben finden sich auch Eckkacheln mit tordierten Säulen (*Abb. 17*, unten links und rechts außen) und freie vollplastische Ecksäulen (*vgl. Abb. 15–17*)⁸. In farbig bemalter Version sind solche Stücke ebenfalls typische Bauelemente der genannten „Lüneburger Öfen“. Einige der bunt oder schwarz glasierten Hamburger Säulen bzw. Säulen-Eckkacheln sind mit einem Dekor aus verschiedenen, halbplastisch dargestellten Früchten verziert (*vgl. Abb. 15*; mit schwarzer Glasur: *Abb. 17*)⁹. Ein zentrales Motiv sind dabei aufgeschnittene Granatäpfel. Auch einige der in Hamburg geborgenen Gesimskacheln tragen ein solches Fruchtdekor (*Abb. 15*; mit schwarzer Glasur: *Abb. 16*)¹⁰. Entsprechende schwarz glasierte Gesimskacheln finden sich an einem Kachelofen aus der Wohnstube des sogenannten „Mey-bohmschen Hauses“, einem 1797 in Kakensdorf, Lkr. Harburg erbauten Bauernhaus, welches heute im „Freilichtmuseum am Kiekeberg“ des Landkreises Harburg steht. Sehr ähnliche Gesimskacheln mit Fruchtdekoren wurden – in farbig bemalter Ausführung – auch in einer Töpferei im schleswig-holsteinischen Preetz hergestellt (KRUSE 1987, 194 Abb. 278). Kacheln bzw. Model mit vergleichbaren Fruchtmotiven aus dem Werragebiet hat STEPHAN (1991, 150 ff. Abb. 157; 159) als barocke Formen der zweiten Hälfte des 17. Jh. beschrieben. Einen vergleichbaren Datierungsansatz für den norddeutschen Raum liefern zwei der in den Hamburger Abfallgruben entdeckten Model für Blattkacheln (*Abb. 18, Nr. 5, 8, 13 u. 15*): Sie zeigen einen sehr sorgfältig plastisch modellierten Fruchtkorb bzw. Fruchtarrangements um eine Vase und tragen die Jahreszahlen 1684 und 1689.

Auch einige der in Drage gefundenen Blattkacheln (*Abb. 11, 4–6*) sind mit einem Dekor aus halbplastisch modellierten Früchten verziert und dürften entsprechend in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. hergestellt worden sein. Im Unterschied zu den erwähnten Kacheln bzw. Model aus Hamburg, Kakensdorf und Preetz wirkt ihre Gestaltung aber etwas unbeholfen. Direkte Vergleichsstücke sind Verf. nicht bekannt.

Unter den mit plastischen Reliefdekors verzierten Kacheln aus Drage bilden die Blatt-, Fries- und Gesimskacheln *Abb. 9, 7; 10, 2.3.5* eine weitere Gruppe. Das Dekor dieser Kacheln besteht aus erhabenen, zum Teil leicht vorgewölbten, mit Akanthus-Blättern umrankten und manchmal bekrönten Medallions. Auch für diese Exemplare finden sich unter dem schwarz glasierten Kachelmaterial aus den oben erwähnten Hamburger Werkstatabfallgruben des 17./18. Jhs. Vergleichsstücke (*vgl. Abb. 14 u. 16*)¹¹. Die Hamburger Gruben bargen außerdem vergleichbar gestaltete bemalte Fayencekacheln (*vgl. Abb. 16 u. 17*)¹² und entsprechende Model aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jhs. (*Abb. 18, Nr. 2, 10 u. 12*). Schwarz glasierte irdene Kacheln diesen Typs sind auch in den 1962 entdeckten Abfallgruben der Fayencemanufaktur Mewe in Altona gefunden worden (WIETEK 1963, 113f.). Sie waren aus denselben Modellen gefertigt wie bunt bemalte Fayencekacheln dieser Manufaktur (WIETEK 1965, 112 f. Abb. 4). Wietek hat vermutet, daß die schwarz glasierten Stücke aus einer älteren Produktionsphase der 1756 erstmals erwähnten Werkstatt stammen. Seine Einschätzung findet durch die Datierung der in den Hamburger Abfallgruben entdeckten Model eine Bestätigung.

Das Kachelbruchstück *Nr. 2* auf *Abb. 12* ist ein Einzelstück unter den mit plastischem Relief verzierten Kacheln aus Drage. Es stammt von einer Nischenkachel, deren Nische mit einem Rahmen aus Architekturelementen im Stil der Renaissance umgeben ist. Auf Kacheln mit derartigen Nischenrahmen sind als zentrales Motiv zumeist allegorische Figuren im halbplastischen Relief dargestellt. Die oberen

8 *Abb. 15*: zweite Reihe von oben. *Abb. 16*: zweite Reihe von oben. *Abb. 17*: zweite Reihe von oben.

9 *Abb. 15*: untere Reihe, erstes Stück links. *Abb. 17*: untere Reihe rechts außen, zweite Reihe von oben, die jeweils zweiten Stücke von links und von rechts.

10 *Abb. 15*: untere Reihe, drittes und viertes Stück von rechts. *Abb. 16*: untere Reihe, zweites Stück von links.

11 *Abb. 14*: oberer Reihe Mitte, stehend; untere Reihe, erstes und zweites Stück von rechts. *Abb. 16*: untere Reihe, erstes Stück links.

12 *Abb. 16*: mittlere Reihe, Mitte, liegend. *Abb. 17*: mittlere Reihe, Mitte, liegend.

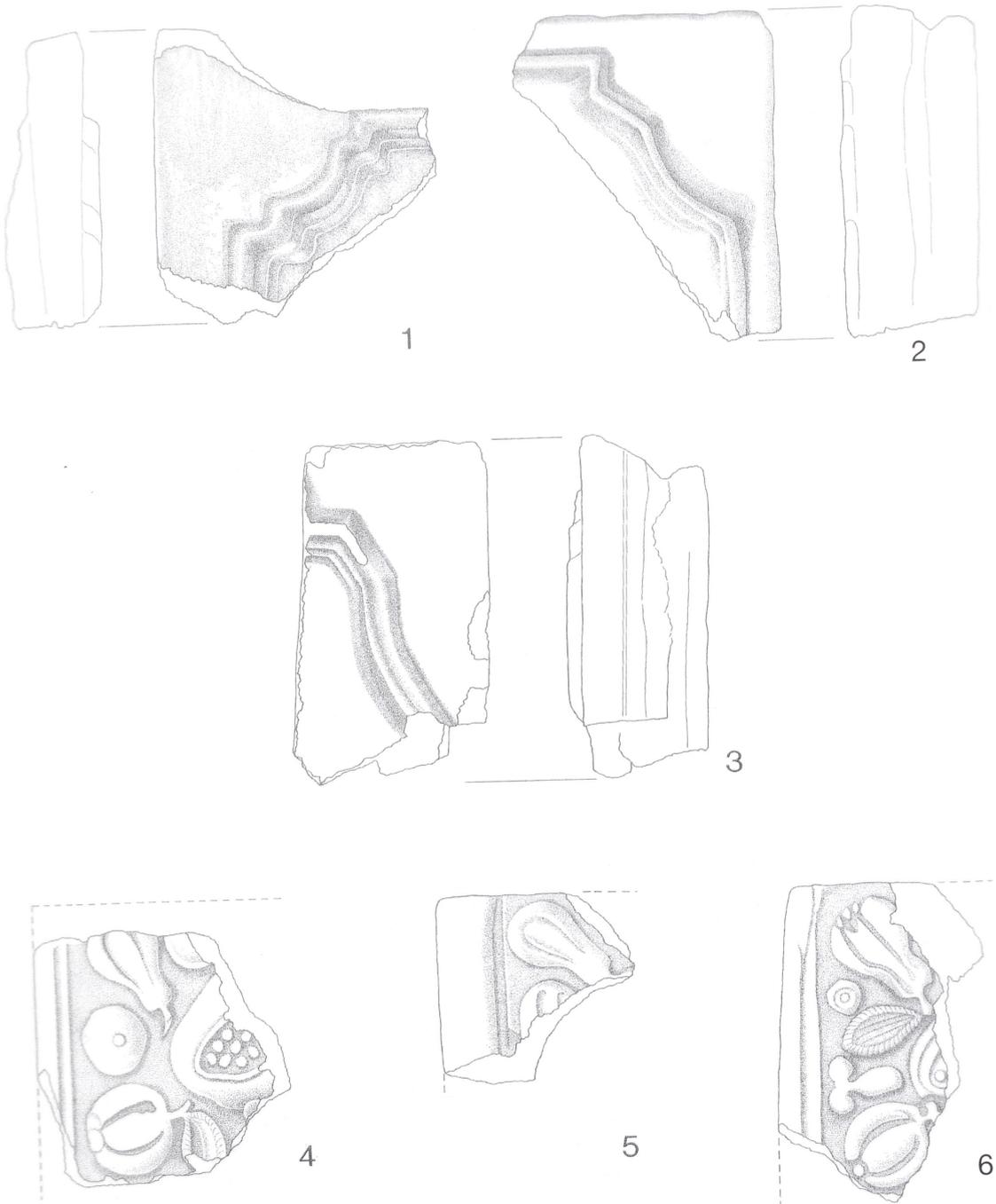


Abb. 11 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Schwarz glasierte Ofenkeramik mit rotem Scherben:
Blattkacheln. M. 1:2.



Abb. 12 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Schwarz glasierte Ofenkeramik mit rotem Scherben: 1–2 Nischenkacheln, 3 Bekrönungskachel, 4 Eckkachel. M. 1:2.

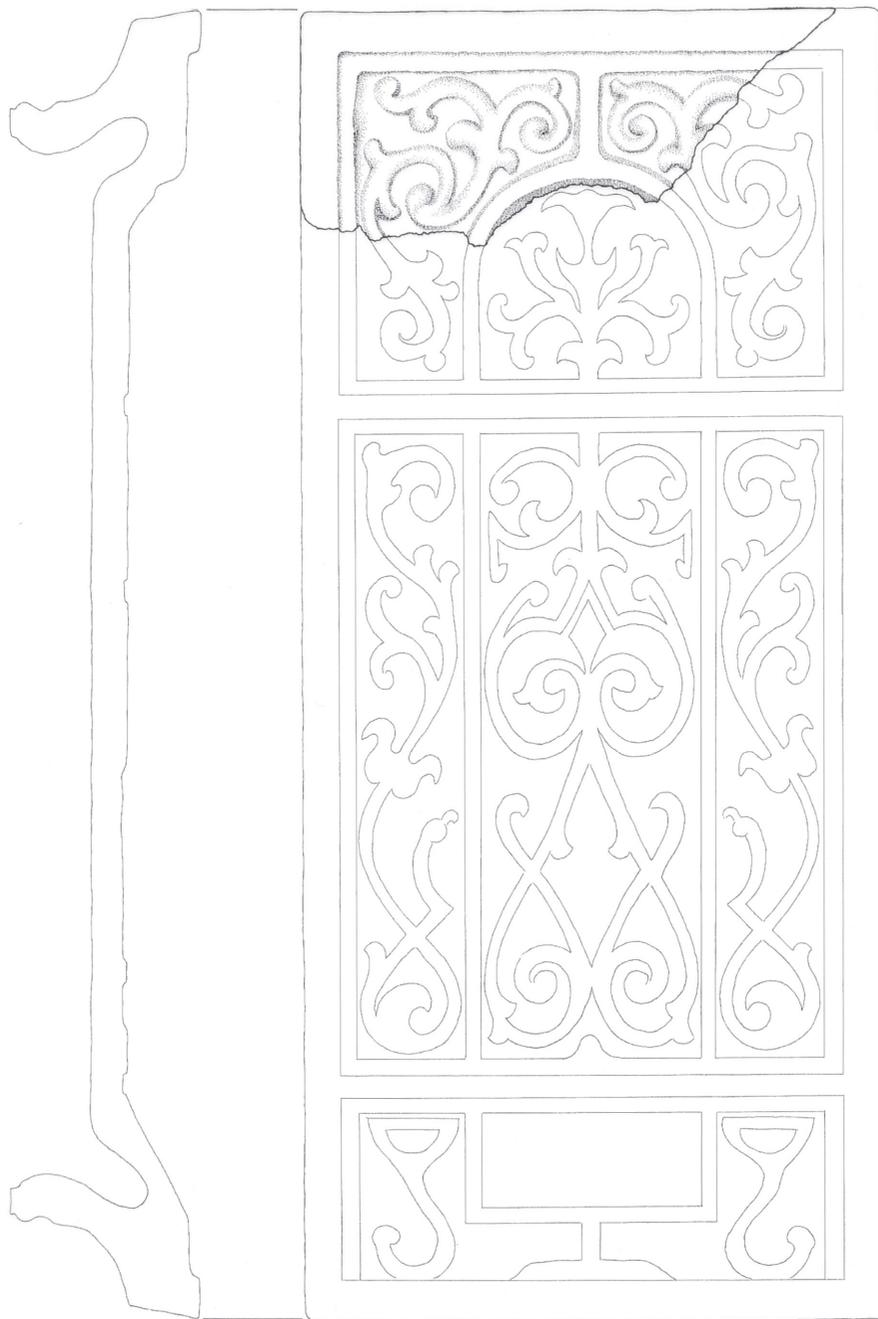


Abb. 13 Drage, Gde. Drage, Ldkr. Harburg. Schwarz glasierte Ofenkeramik mit rotem Scherben:
Nischenkachel. M. 1:2.



Abb. 14 Hamburg-Altstadt. Abfälle einer Töpferwerkstatt des 17. und 18. Jhs.: Ofen- und Gefäßkeramik.

Winkel zwischen Architekturrahmen und Kachelrändern sind häufig und, wie auch bei der Kachel aus Drage, mit kleinen Puttenköpfen ausgefüllt. Nischenkacheln dieser Art werden gemeinhin dem 16. Jh. und der Zeit um 1600 zugewiesen (etwa STRAUSS 1983, Taf. 110, 1). Wenn auch ihr zentrales Motiv nicht mehr zu rekonstruieren ist, dürfte die Drager Kachel in ihrer Gestaltung doch einem Exemplar dieses Kacheltyps, das bei Bauarbeiten in der Hamburger Innenstadt entdeckt worden ist (Abb. 19), recht ähnlich gewesen sein¹³.

Um jüngere Kacheltypen als die bislang vorgestellten Stücke handelt es sich bei den Fragmenten Abb. 11, 1–3. Es sind Bruchstücke von Blattkacheln, die dem 18. oder 19. Jh. angehören dürften. Für diese Zeitstellung spricht vor allem die Reduktion der Reliefverzierung auf den erhabenen Rahmen eines nicht vorgewölbten Medaillons (vgl. ARNOLD u. a. 1990, 83). Entsprechende Umrahmungen von szenischen Darstellungen finden sich in aufgemalter Form beispielsweise auf den ebenen Blattkacheln eines 1803 aufgebauten norddeutschen Fayenceofens aus den Beständen des Altonaer Museums in Hamburg/Norddeutsches Landesmuseum (vgl. GEBHARD 1983, Abb. 302).

3.4. Andere Fundstücke

Die übrigen eingangs erwähnten Fundobjekte – Bruchstücke von Backsteinen, Flachziegeln und einer Fußbodenfliese, Tierknochen, einige Textil- und Lederreste sowie die Reste von nicht mehr identifizierbaren Eisengegenständen – sind chronologisch nicht näher einzuordnen. Sie sind gleichwohl bei der Ansprache und Interpretation der Befundstrukturen der einzelnen Bebauungshorizonte der Wurt von Interesse und finden im folgenden an entsprechender Stelle Erwähnung.

13 Hamburg-Neustadt / Fundplatz 12; Helms-Museum.

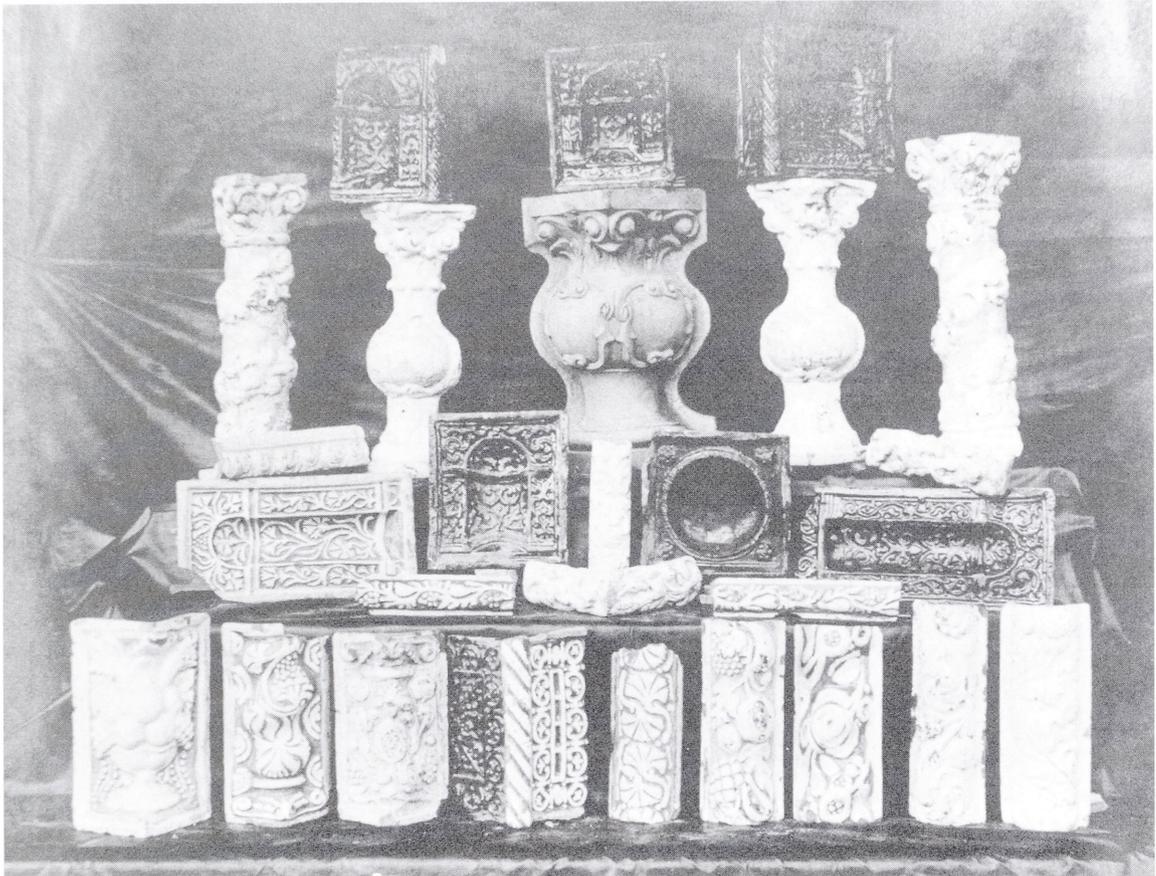


Abb. 15 Hamburg-Altstadt. Abfälle einer Töpferwerkstatt des 17. und 18. Jhs.: Ofenkeramik.

4. Kommentar: Die drei Nutzungsphasen der Wurt

Wie eingangs in Kapitel 2 erläutert, entstanden die drei erfaßten Befundhorizonte der Wurt während dreier aufeinanderfolgender Bebauungs- und Nutzungsphasen. Im folgenden wird zunächst die Rekonstruktion der jeweiligen Bebauung der Wurt und anschließend die Datierung der einzelnen Nutzungsphasen erörtert.

4.1. Gründung und erste Bebauung der Wurt (I)

Gegründet wurde die Wurt mit dem Auftrag einer ca. 60 bis 80 hohen Sandschicht (Bef. 1 u. 2, vgl. Abb. 4). Die bebaubare Oberfläche der künstlichen Geländeerhebung war damals kaum kleiner als nach ihrer ersten und zweiten Aufhöhung. Der archäologisch untersuchte Bereich war allerdings nicht groß genug, um über die erste Bebauung der Wurt sichere Aussagen treffen zu können. Bei den einzelnen Holzpfehlern, die von der Oberfläche des ersten Sandauftrags aus eingegraben worden waren (vgl. Befundhorizont I), dürfte es sich aber kaum um Bauteile eines größeren Gebäudes gehandelt haben. Der auf der unbefestigten Oberfläche abgelagerte Horizont Bef. 4 (vgl. Abb. 4) besteht aus humosem Sand und enthielt zahlreiche kleinteilige Holzreste, Abfälle wie Tierknochen, Scherben zerbrochener Keramikgefäße sowie Stoff- und Lederreste und kleine Ziegelbruchstücke. Diese Schicht könnte sich als Oberfläche in der Umgebung eines nur die östliche Hälfte der Wurt beanspruchenden Baus gebildet haben. Möglicherweise noch vorhandene Reste oder Standortspuren dieses Gebäudes waren mit den Grabungsschnitten nicht zu erfassen, da diese im fraglichen östlichen Bereich der Wurt



Abb. 16 Hamburg-Altstadt. Abfälle einer Töpferwerkstatt des 17. und 18. Jhs.: Ofenkeramik.

nur bis zum Niveau des zweiten Sandauftrags abgetieft werden konnten (vgl. Abb. 3, Bef. 5). Vielleicht ist die abfallführende Sandschicht aber auch erst bei und nach der Niederlegung der ersten Bebauung der Wurt anlässlich ihren ersten Aufhöhung ausplaniert worden. Für letztere Möglichkeit spricht vor allem die Beobachtung, daß auch die im südlichen Längsprofil von Schnitt B erfaßte große Grube (vgl. Abb. 4, Bef. 4a) mit diesem Material verfüllt ist.

4.2. Erste Aufhöhung und zweite Bebauung (II)

Mit dem Auftrag einer zweiten mächtigen Schicht von Flußsand (Abb. 4, Bef. 5) ist die Wurt um rund 50 bis 60 cm erhöht worden. Im archäologischen Befund läßt sich nachweisen, daß danach bzw. darauf ein größeres Gebäude errichtet worden ist, welches wie das spätere „Fischerhaus“ das eigentliche Plateau der Wurt fast vollständig eingenommen haben muß. Das einzige in situ erhaltene „Bauteil“ dieses im folgenden als „Haus 1“ bezeichneten Baukörpers ist der in Schnitt B freigelegte Asphaltestrich (vgl. Abb. 3 u. 4, Bef. 10). Er war auf einen groben Lehmestrich aufgetragen worden (Abb. 4, Bef. 8 u. 9). Im untersuchten Bereich war der Asphalt größtenteils mit ausplaniertem Bauschutt (vgl. Abb. 4, Bef. 11) überdeckt. Dieser Schutt enthielt große Brocken verziegelten Lehms, rußgeschwärzte Flachziegelfragmente, Bruchstücke von Dachziegeln und Ofenkacheln sowie Reste von Schamott. Der Gesamtbefund läßt vermuten, daß „Haus 1“ planmäßig niedergelegt worden ist. Es gibt keine archäologischen Hinweise darauf, daß es zuvor durch einen Brand zerstört worden ist. Mit Bauschutt und Sand waren auch die parallel zur Böschungskante der Wurt verlaufenden grabenartigen Aushübe verfüllt (vgl. Abb. 3, Bef. 11a). Darin fanden sich zahlreiche weitere Ofenkachelfragmente und das Bruchstück einer Fußbodenfliese. Diese Aushübe müssen also im Zusammenhang mit der Niederlegung von „Haus 1“ angelegt und wiederverfüllt worden sein. Die humose Sandschicht Bef. 7 (vgl. Abb. 4) bildete die ehemalige Oberfläche der Wurt während des Baus, des Bestehens und der Niederlegung von „Haus 1“.



Abb. 17 Hamburg-Altstadt. Abfälle einer Töpferwerkstatt des 17. und 18. Jhs.: Ofenkeramik.

4.2.1. Zur Bauweise und Ausstattung von „Haus 1“

Standspuren von eingetieften Pfosten oder Fundamente von Steinmauern sind nicht entdeckt worden. Es dürfte sich deshalb bei „Haus 1“ um einen dem „Fischerhaus“ vergleichbaren, auf einem Schwellenkrantz errichteten Fachwerkbau gehandelt haben. Die Ausdehnung und die Lage des Asphaltstrichs und der Verlauf der mit Bauschutt und Sand verfüllten Aushubgräben geben im Vergleich mit der Baustruktur des „Fischerhauses“ Aufschluß über die Größe und Binnengliederung des Gebäudes und seine Lage auf der Wurt.

Die erfaßte Ausdehnung des Asphaltstriches von „Haus 1“ zeigt *Abb. 3* (Bef. 10). Dieser Fußbodenbelag erstreckte sich in Schnitt B auf einer Länge von rund 6,2 Metern. In den mit Schnitt A erfaßten Bereichen von „Haus 1“ dürfte der Boden hingegen mit einem beweglichen und bei der Niederlegung des Gebäudes entfernten Belag befestigt gewesen sein, also beispielsweise mit einem Pflaster aus Back- oder Feldsteinen. Die sandige Wurtoberfläche war hier nur mit einem Lehmestrich befestigt (*vgl. Abb. 3; 4, Bef. 8*). Dieser Auftrag könnte der Aufnahme eines solchen Pflasters gedient haben. Möglicherweise war er aber auch selbst schon der Fußbodenbelag in diesem Bereich. Auch im „Fischerhaus“ war ursprünglich ein Asphaltstrich ausplaniert, und zwar im Bereich der Diele (*vgl. Abb. 4, Bef. 16*). Der Fußboden des Fletts des „Fischerhauses“ war dagegen mit einem Lehmestrich befestigt, in dem teilweise ein Pflaster aus Backsteinen verlegt worden war. Analog dazu dürfte „Haus 1“ eine vergleichbare Innengliederung gehabt haben: Die dokumentierten Reste des Asphaltstriches zeigen den Bereich seiner Diele an, der Lehmestrichs den Bereich des Fletts (*vgl. Abb. 3*). Die über die Ausdehnung des Asphaltauftrages zu erschließende Länge der Diele von „Haus 1“ von rund sechs Metern entspricht ziemlich genau der Länge der Diele des „Fischerhauses“ zwischen Grootdör und dem östlichen Ende des Stallteiles zwischen dem 3. und 4. Gebinde des Fachwerkgefüges. Die westliche Begrenzung des Asphaltstrichs von „Haus 1“ muß die westliche Außenwand des Gebäudes gewesen sein. Damit wäre diese genau an der Stelle des angetroffenen Aushubgrabens Bef. B11a zu lokalisieren (*vgl. Abb. 3, Bef. 11a in Schnitt B*). Auch im Norden der Wurt muß die Lage des Aushubgrabens die



Abb. 18 Hamburg-Altstadt. Abfälle einer Töpferwerkstatt des 17. und 18. Jhs.: Model für Ofenkeramik.

ursprüngliche Position der Außenwand von „Haus 1“ anzeigen (vgl. Abb. 3, Bef. 11a in Schnitt A). Der Lehmstrich des mutmaßlichen Fletts des Gebäude erstreckte sich – wie der Asphaltstrich im Norden – bis an den Rand des kurz vor der Böschungskante der Wurt abgetieften Aushubgrabens. Die so zu erschließende Lage der Nord- und Westwand von „Haus 1“ und die Länge seiner Diele lassen erkennen, daß das Gebäude einen dem „Fischerhaus“ in Größe und Binnengliederung entsprechenden Wirtschafts- und Stallteil besaß.

Aus den eingangs genannten Gründen ist der östliche Teil der Wurt archäologisch nicht untersucht worden, so daß zur Gesamtlänge von „Haus 1“ und zur Größe und Aufteilung seines hier zu lokalisierenden Wohnteiles keine Angaben gemacht werden können. Er dürfte aber dem des „Fischerhauses“ entsprochen haben. Beweise für seine Existenz und Hinweise auf die Ausstattung dieses Wohnteiles geben einige Fundstücke, die aus dem bei der Niederlegung von „Haus 1“ angefallenen Bauschutt geborgen werden konnten. Es handelt sich dabei, wie schon erwähnt, im wesentlichen um Reste zerbrochener Baukeramik. Dazu gehören das Bruchstück einer Bodenfliese, Reste von Flachziegeln und Backsteinen sowie die zahlreichen Fragmente der oben beschriebenen Ofenkacheln. Die aus rot brennendem Ton gefertigte Bodenfliese ist grün glasiert, ca. 25 mm dick und hatte eine Kantenlänge von wenigstens 10 x 10 cm. Ihre über einer hellen Engobe aufgetragene Glasur ist stellenweise leicht abgetreten. Vermutlich waren also zumindest in Teilen des Gebäudes grün glasierte Keramikfliesen verlegt. Die Backsteinbruchstücke könnten Reste eines beim Abbau des Hauses herausgerissenen Backsteinpflasters des Fletts sein; vielleicht stammen sie aber auch von der Ausmauerung von Fachwerkgefachen. Die Dachziegelfragmente belegen, daß zumindest ein Teil des Daches von „Haus 1“ – und zwar vermutlich der besonders brandgefährdete Bereich um den Austritt des Kamines – wie beim „Fischerhaus“ nicht mit Reet, sondern mit Ziegeln eingedeckt war. Nicht alle der gefundenen Ziegelfragmente sind jedoch eindeutig als Dachziegel ansprechen. Dicke Rußschichten an einigen solcher Stücke lassen vermuten, daß es sich hierbei um Flachziegel gehandelt hat, die bei der Konstruktion der Rauchabzüge Verwendung gefunden haben. Von der zentralen Feuerstelle aus wurde auch ein Kachelofen im Wohnteil des Hauses beheizt. Den Abbau eines solchen Ofens bei der Niederlegung des Gebäudes belegen nicht nur die zahlreichen Ofenkachelbruchstücke, sondern auch Schamottreste und Brocken verziegelten Lehmverstrichs aus dem Abbruchschutt von „Haus 1“.



Abb. 19 Hamburg-Neustadt. Nischenkachel 16. Jh./um 1600.
Darstellung der „Patientia“.

4.3. Zweite Aufhöhung und Bau des „Fischerhauses“ (III)

Nach der Niederlegung von „Haus 1“ ist die Wurt erneut aufgehört worden. Wieder wurde zu diesem Zweck etwa ein halber Meter Sand aufgetragen (vgl. *Abb. 4, Bef. 12*). Anschließend ist hierauf, wie eingangs beschrieben, das „Fischerhaus“ aufgebaut worden. Beim Abbau dieses Fachwerkbau im Jahr 1994 blieben einige der seinen Schwellen unterlegten Back- und Feldsteine (*Abb. 4, Bef. 20*), Reste des in der Diele aufgetragenen Asphaltestriches (*Abb. 4, Bef. 16*), das Fundament der Feuerstelle im Flett (*Abb. 4, Bef. 17–19.2*) und Reste eines dort aufgebrauchten Lehmestriches (*Abb. 4, Bef. 15*) vor Ort auf der Wurt zurück.

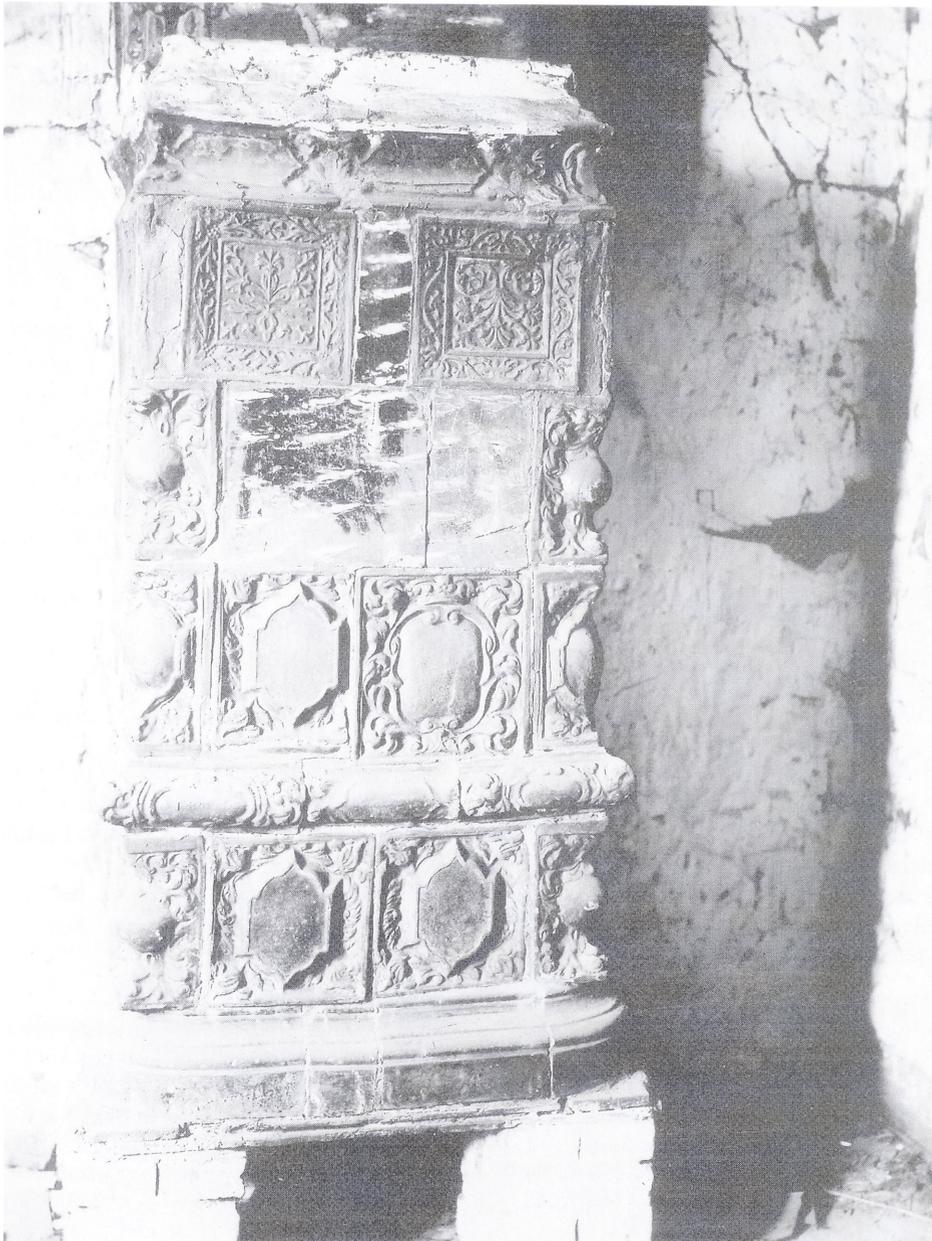


Abb. 20 Rönne, Gde. Drage, Ldkr. Harburg.
Ofen aus schwarz glasierten Kacheln aus einem Bauernhaus.

4.4. Zur Datierung der Nutzungsphasen

4.4.1. Archäologisch-stratigraphische Befunde

Aus der oben erörterten chronologischen Einordnung der aus den Befundstrukturen der Wurt geborgenen Fundobjekte ergeben sich konkrete Anhaltspunkte für die Datierung der drei festgestellten Nutzungsphasen. Entscheidende Hinweise liefern die Keramikgefäßfragmente und die Tonpfeifenbruchstücke. Aus den Befunden des ersten Nutzungshorizontes (I) nach der Gründung der Wurt liegen nur wenige datierbare Fundstücke vor. Es handelt sich dabei um einige aus der abfallführenden Sandschicht Bef. 4 (vgl. Abb. 4) geborgene Keramikscherben von Gefäßen aus roter und gelber Irdenware, die dem 17.–19. Jh. zuzuweisen sind. Genauer datieren läßt sich das Fragment eines bemalten Tellers

(Abb. 5, 2), der die Jahreszahl „176...“ trägt. Die Niederlegung der ersten Bebauung der Wurt und ihre anschließende Aufhöhung kann folglich nicht vor 1760 erfolgt sein. Wann die „Fischerhaus“-Wurt gegründet und erstmals bebaut worden ist, läßt sich anhand dieses Befundes nicht bestimmen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß Belege für eine Errichtung der Wurt vor dem 17. Jh. fehlen. Zwar wurde aus der zweiten, vor dem Bau des „Fischerhauses“ aufgebrachten Aufhöhungsschicht Fragmente möglicherweise spätmittelalterlicher Gefäße aus grauer Irdenware (vgl. Abb. 10 und Kap. 3.1.4.) geborgen, aber hieraus ergibt sich lediglich ein Hinweis auf eine Besiedlung der Ortslage Drage schon im Mittelalter.

Der weitaus größte Teil der geborgenen Fundobjekte stammt aus dem bei der Niederlegung von „Haus 1“ (= Nutzungshorizont II) ausplanierten Bauschutt und Sand, der auch die Aushubgräben im Bereich der Außenwände dieses Gebäudes verfüllte (vgl. Abb. 3; 4, Bef. 11 u. 11a). Zu diesen Funden gehören u. a. die Fragmente von Kacheln eines abgeschlagenen Ofens aus „Haus 1“ (vgl. Abb. 9–13), eine Vielzahl von Keramikgefäßscherben und Bruchstücke von Tonpfeifen (Abb. 5–8). Die Datierung der nachgewiesenen Ofenkacheltypen zeigt, daß ein hieraus zusammengesetzter Ofen keinesfalls vor dem 18. Jh. abgeschlagen worden sein kann, da an ihm noch Kacheln verbaut worden waren, die aus dem 18. oder 19. Jh. stammen. Folglich ist auch eine Entstehung der Schuttschicht vor dem 18. Jh. nicht möglich. Ein entsprechender chronologischer Befund ergibt sich aus der Datierung der in derselben Schicht gefundenen Tonpfeifenbruchstücke (Abb. 8, 6–9): Die Fragmente stammen alle von Pfeifen, die nicht vor 1733, 1740 oder den 1760er Jahre hergestellt worden sein können. Das Spektrum der Keramikgefäßfragmente beweist schließlich sogar, daß die Schuttschicht frühestens in den letzten Jahrzehnten des 18. Jhs. entstanden sein kann. Zwar lassen sich die meisten der Keramikscherben chronologisch nicht präziser als in das „17./18. Jh.“ oder „17.–19. Jh.“ einordnen, aber der Schutt barg auch Scherben von Steingutgefäßen, mit deren Auftreten in Norddeutschland nicht vor den 1770er Jahren zu rechnen ist. Darüber hinaus fand sich darin das Fragment eines kleinen Porzellantellers aus der Manufaktur Gotthelf Greimer in Thüringen (Abb. 7, 9). Da bekannt ist, daß diese Manufaktur erst ab 1772 produziert hat, ergibt sich dieses Jahr als „terminus ante quem non“ für die Ablagerung der Bauschuttschicht und damit auch für die Niederlegung von „Haus 1“. Demzufolge kann die zweite Aufhöhung der Wurt und der danach erfolgte Bau des „Fischerhauses“ (Nutzungshorizont III) erst frühestens 1772 stattgefunden haben.

4.4.2. Dendrochronologische Befunde und historische Überlieferung

Weitere Aufschlüsse über die Entwicklung der Bebauung der „Fischerhaus“-Wurt ergeben sich aus einer Gegenüberstellung des geschilderten archäologischen Befundes mit den Ergebnissen einer bauhistorischen Untersuchung des Fachwerkgefüges des „Fischerhauses“ und den Überlieferungen zur Besitzergeschichte der Brinksitzerstelle. Von den am „Fischerhaus“ verbauten Hölzern sind 15 Balken und Ständer aus dem 3. bis 5. Gebinde des Fachwerkgefüges dendrochronologisch untersucht worden¹⁴. Sieben dieser Bauhölzer waren zu datieren: Die jüngsten und an zwei Hölzern mit erhaltener Waldkante sicher zu ermittelnden Fälldaten waren die Jahre 1701/2 und 1702/3. Die Untersuchung des Fachwerkgefüges ergab ferner, daß es ohne die Verwendung von Spolien verzimmert worden war und daß der Bau im Stallbereich einmal um ein Gebinde verlängert worden ist. Weil Bauhölzer gewöhnlich frisch geschlagen verbaut wurden, darf man folglich davon ausgehen, daß das Fachwerkgerüst des „Fischerhauses“ – mit Ausnahme der später angebauten Gebindes – aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jhs. stammt¹⁵. Da sich aber mit Hilfe des archäologischen Befundes zeigen läßt, daß das „Fischerhauses“ nicht vor 1772 auf der zum zweiten Mal aufgehöhten Wurt aufgeschlagen worden sein kann (s. o.), muß es sich dabei um einen Bau handeln, dessen Fachwerkgerüst nicht an seinem bis 1994 vorläufig letzten Standort verzimmert worden war, sondern erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jhs. dorthin versetzt worden ist.

Aus den Steuerkatastern des Amtes Winsen geht hervor, daß die „Fischerhaus“-Wurt bzw. das fragliche Grundstück 1731 mit einem Wohnhaus bebaut gewesen ist. Dieses Gebäude ist in jenem Jahr an einen Brinksitzer namens Heine Reimers (1701–1756) verkauft worden. Da, wie oben ausgeführt, die

14 S. Wrobel, Universität Hamburg/Ordinariat für Holzbiologie.

15 Für diese und weitere Informationen zum Fachwerkgefüge des „Fischerhauses“ danke ich E. Gohlke, Freilichtmuseum am Kiekeberg des Landkreises Harburg.

erste Bebauung der Wurt bis mindestens in die 1760er Jahre Bestand gehabt haben muß, kann es sich bei dem von Heine Reimers erworbenen Haus nur um den *ersten*, aus dem archäologischen Befund zu erschließenden Vorgängerbau des „Fischerhauses“ gehandelt haben (= Nutzungsphase I). Wie schon erläutert, muß jenes Gebäude deutlich kleiner als das „Fischerhaus“ und dessen in etwa gleich großer, *zweiter* Vorgängerbau (= „Haus 1“/Nutzungsphase II) gewesen sein. Die überlieferte Größe des von Reimers gekauften Gebäudes bestätigt diese aus dem archäologischen Befund abzuleitende Einschätzung: Als Reimers Haus 1756 zur Taxierung seines Versicherungswertes aufgemessen wurde, betrug seine Breite 8,76 Meter und seine Länge 9,93 Meter. Es war also rund dreieinhalb Meter kürzer als das 13,42 Meter lange „Fischerhaus“ und das gleich lange „Haus 1“ und fände mit dieser geringeren Größe im archäologisch nicht untersuchten östlichen Bereich der Wurtoberfläche von Nutzungsphase I mühelos Platz.

4.5. Resümee

Auffallenderweise stimmt die überlieferte Breite von 8,76 Metern des von Heine Reimers 1731 erworbenen Hauses fast auf den Zentimeter genau mit der des „Fischerhauses“ überein. Diese beträgt am Grootdör-Giebel 8,80 Meter und am Giebel des Wohnteiles 8,84 Meter. Die Tatsache, daß das Fachwerkgerüst des „Fischerhauses“ mindestens einmal versetzt worden sein muß und nachweislich einmal verlängert worden ist, legt für diese bemerkenswerte Übereinstimmung eine einfache Erklärung nahe: Das „Fischerhaus“ und seine beiden nachgewiesenen „Vorgängerbauten“ sind aus ein und demselben, frühestens 1702/3 verzimmerten und später einmal verlängerten Fachwerkgerüst aufgebaut worden. Die im eigentlichen Sinn des Wortes „bewegte“ Geschichte dieses Holzbaus läßt sich unter Berücksichtigung aller geschilderten Befunde folgendermaßen rekonstruieren: Das Fachwerkgefüge des „Fischerhauses“ wurde zu Beginn des 18. Jhs. verzimmert und aufgeschlagen. Als Baugrund diente eine 60 bis 80 cm hohe, aus Sand aufgeworfene Wurt. Mit einer überlieferten Länge von 9,93 Metern war das fertige Gebäude damals noch rund 3,5 Meter kürzer als heute und nahm nur in etwa zwei Drittel der Wurtoberfläche in Anspruch. Dieses Anwesen ist 1731 an Heine Reimers (1701–1756) verkauft worden. Wie der archäologische Befund zeigt, müssen die Länge des Gebäudes und die Höhe der Wurt bis mindestens 1760 unverändert geblieben sein. Irgendwann danach ist die Wurt dann zum ersten Mal aufgehöhht worden. Der zuvor niedergelegte Fachwerkbau ist anschließend wieder aufgebaut und auf eine Länge von über 13 Metern verlängert worden (= „Haus 1“). Frühestens 1772 mußte das Gebäude erneut versetzt bzw. angehoben werden, da die Wurt noch einmal aufgehöhht worden ist. Der Grund für die zweimalige Erhöhung der Wurt dürften steigende Elbehochwasser gewesen sein, die mitunter in den Vorlanden gelegene Brinksitzerhäuser mit sich gerissen haben.

Heine Reimers ist 1756 gestorben. Die frühestens in das Jahr 1760 zu datierende erste Erhöhung der Wurt und die Vergrößerung des Hauses kann also folglich erst nach seinem Tod stattgefunden haben. Als Erben der Brinksitzerstelle hatte Reimers seinen damals erst zehnjährigen Sohn Peter (1746–1820) hinterlassen. Peter Reimers absolvierte eine Lehre als Zimmermann und hat wohl in den 1770er Jahren geheiratet. Das erste seiner drei Kinder wurde 1779 geboren. U. Wendler, der im Auftrag des Freilichtmuseums am Kiekeberg des Landkreises Harburg alle hier erwähnten Einzelheiten aus der Besitzergeschichte des „Fischerhauses“ recherchiert hat, vermutet, daß der Zimmermann Reimers ein erfolgreicher Handwerker und vergleichsweise wohlhabend gewesen ist, weil er es sich leisten konnte, einen Gehilfen zu beschäftigen¹⁶. Die erste Aufhöhung der Wurt, die damit verbundene erste Anhebung und die im Anschluß durchgeführte Vergrößerung seines Elternhauses dürfte zu Peter Reimers Lebzeiten stattgefunden haben und vermutlich hat er die notwendigen Zimmermannsarbeiten selbst ausgeführt. Wann das „Fischerhaus“ an seinen bis 1994 vorläufig letzten Standort versetzt bzw. wann die Wurt ein zweites Mal aufgehöhht werden mußte, ist nicht sicher zu bestimmen. Nach Ausweis des archäologischen Befundes ist dies aber keinesfalls vor 1772 und vielleicht sogar erst im 19. Jh. geschehen.

16 Sämtliche Angaben zur Besitzergeschichte des „Fischerhauses“ sind einem unpublizierten Manuskript von U. WENDLER entnommen, welches der Abtl. Bodendenkmalpflege des Hamburger Museums für Archäologie und die Geschichte Harburgs vom Freilichtmuseum am Kiekeberg dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde.

Aus dem archäologischen Befund ergeben sich ferner Anhaltspunkte, daß beim Versetzen des Gebäudes ein besonderes Verfahren angewandt worden sein dürfte, nämlich das sogenannte „Aufschrauben“ (hierzu ausführlich mit zahlreichen Abbildungen und Quellen ZIMMERMANN 1998, 147 ff.). Hierbei mußten zunächst alle unbeweglichen Teile des Hauses, wie Feuerstelle, Kamin, Kachelöfen und Fußbodenpflaster oder Fliesenböden, abgebaut bzw. ausgebrochen werden. Dann unterhöhlte man den auf Steinfundamenten gelagerten Schwellenkranz des Fachwerkgefüges und schob hölzerne Bauschrauben darunter. Mit deren Hilfe konnte das gesamte Gefüge nach und nach angehoben werden. Gleichzeitig wurde Material zur Aufhöhung des Untergrundes aufgetragen. War die gewünschte Höhe erreicht, wurde der Schwellenkranz des Hauses wieder mit Fundamentsteinen unterfüttert. Anschließend konnten Feuerstelle, Kamin und Stubenöfen eingebaut und neue Fußbodenbeläge verlegt werden¹⁷. Am vormaligen Standort des Hauses, also auf der nun überdeckten alten Oberfläche, dürften nur unbewegliche Estriche, nicht wiederverwendbare Fragmente zerbrochener Baukeramik von der Ausstattung des Hauses und die wiederverfüllten Gruben für die untergeschobenen Bauschrauben zurück geblieben sein. Eben genau solche „Gebäudereste“ bzw. Befundstrukturen sind bei der archäologischen Freilegung der vorletzten Nutzungsoberfläche (= „Haus 1“) der Drager „Fischerhauswurt“ entdeckt worden (vgl. Kap. 4.2.). Für den Aushub der als Befund 11a bezeichneten Gruben bzw. Gräben am Ort der ehemaligen Außenwände von „Haus 1“ (vgl. Abb. 3) liefert der Einsatz von Bauschrauben bei der Versetzung des Gebäudes eine schlüssige Erklärung. Gräben dieser Tiefe (ca. 70 cm) dürften allein für einen Ausbruch der Steinsetzungen unter dem Schwellenkranz des Baus nicht erforderlich gewesen sein: So betrug die Höhe des Feldsteinsockels des „Fischerhauses“ gerade 30 bis 40 cm. Da Peter Reimers erst 1820 gestorben ist, könnte er das „Aufschrauben“ des Gebäudes noch selbst angeleitet haben.

5. Archäologische Befunde zu Hausrat und Innenausstattung des „Fischerhauses“ im 18. Jh.

Nach der Hochzeit seiner ältesten Tochter im Jahr 1805 hatte Peter Reimers das Anwesen seinem Schwiegersohn Peter Stallbaum übertragen. Zusammen mit vier in den 1810er Jahren geborenen Kindern des Paares und drei weiteren in den Haushalt aufgenommenen Verwandten bewohnten in den folgenden Jahrzehnten zeitweilig bis zu zehn Personen das kleine „Fischerhaus“. Die Keramikgefäße und Tonpfeifen, deren Fragmente aus den mit „Haus 1“ in Verbindung stehenden Befunden geborgen wurden, dürften vor Ort im Haushalt der Familie Peter Reimers verwendet worden sein. Wie STEPHAN (1980, 120) es formuliert hat, können solche Funde „*durchaus als Wertmesser des erhobenen sozialen Anspruchs der Benutzer betrachtet werden*“ und „*als Beleg für die wirtschaftlichen Verflechtungen, welche die Befriedigung dieser Bedürfnisse nach Konsumartikeln erst möglich machten*“. So läßt sich mit Hilfe der archäologischen Fundstücke belegen, daß sich die Einwohner von Drage mit Tonpfeifen aus der Werkstatt des Pfeifenbäckers Andreas Knecht in nordhessischen Großalmerode versorgen konnten (vgl. Kap. 3.2.), und daß, obwohl die Landesverordnungen des Königreichs Hannover besagten, daß hier mit Ausnahme holländischer Importe nur Pfeifen aus einheimischer Produktion verhandelt werden dürften. Aber auch das überlieferte Spektrum von Keramikgefäßen, die aus dem Besitz der Zimmermannsfamilie Reimers stammen dürfte, ist in sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht aufschlußreich. Es belegt, daß in einem Haushalt der unterbäuerlichen Landbevölkerung der Winsener Elbmarsch im 18. Jh. außer irdenem Gebrauchs- und Tischgeschirr aus lokalen Werkstätten auch diverser Tischgeschirr aus Porzellan und Steingut, importierte Irdenwaren, blau-weiße Fayencen und Trink- oder Schankgefäße aus Steinzeug „Westerwälder Art“ vorhanden gewesen sein können. Obwohl die beiden letztgenannten Waren im 17. und 18. Jh. schon als Massenprodukte hergestellt worden sind, attestiert KÜHLBORN (1995, 7 ff.) Gefäßen dieser Art selbst im städtischen Milieu des nahe gelegenen Lüneburg damals eine noch „*hohe bis sehr hohe Repräsentierfähigkeit*“, also den Charakter von Statussymbolen. Auch hier gehörten im 18. Jh. Handwerker zur Käuferschicht von Steinzeug „Westerwälder Art“ (hierzu auch BÜTTNER 1997, 86). Daß die Handwerkerfamilie Reimers sich beim Erwerb von Tischgeschirr ebenso am modischen Zeitgeschmack orientierte, zeigt das aus der Wurt geborgene Bruchstück eines Gefäßes aus schwarz gefärbtem Steingut des 18. Jhs.

17 Für entsprechende Erläuterungen danke ich E. GOHLKE, Freilichtmuseum am Kiekeberg des Landkreises Harburg.

Repräsentationsbedürfnis und Wohlstand der Familie zeigen sich auch in der auffallenden handwerklichen Qualität der im „Fischerhaus“ 1994 vorhandenen Türen und Wandvertäfelungen der Stube. Beide stammen vermutlich aus dem 18. Jh. und damit aus der Zeit Peter Reimers oder seines Vaters. Die genannten Innenausstattungsteile waren also offenbar schon vorhanden, bevor daß Gebäude zum zweiten Mal versetzt worden ist. Daß Peter Reimers bemüht war, sein Haus nach einem gehobeneren Standard auszustatten, zeigen darüberhinaus die damals zumindest in Teilbereichen des Gebäudes verlegten grünen Bodenfliesen und die Gestalt des vorhanden gewesenen Kachelofens. Sein Aussehen ist zwar im Detail nicht mehr zu rekonstruieren, aber die geborgenen Fragmente von daran verbauten Kacheln erlauben einige Rückschlüsse. So ist zum Bau des Ofens kein einheitlicher Satz von Kacheln angeschafft worden, sondern man hat ihn aus Kacheln verschiedenen Typs und Alters zusammengesetzt. Ganz offensichtlich haben die Besitzer hierfür gezielt ältere und neuere schwarz glasierte Kacheln erworben und gesammelt, wobei besonders die älteren Stücke wohl von abgeschlagenen Öfen stammen dürften. Vielleicht sind bei späteren Ausbesserungsarbeiten am Ofen noch weitere Kacheln verschiedener Herkunft hinzugefügt worden. Insgesamt hat man dabei aber immer besonders dekorative Stücke ausgewählt. Einen Eindruck vom möglichen Aussehen des Ofens aus „Haus 1“ vermittelt der schon erwähnte Kachelofen aus Rönne im Ldkr. Harburg (*Abb. 20*). Die vielgestaltigen aus der „Fischerhaus-Wurt“ geborgenen Fragmente von Gesims- und Frieskacheln (*vgl. Abb. 9*) lassen aber erkennen, daß der Ofen aus dem Haus der Familie Reimers sehr viel stärker gegliedert gewesen sein dürfte und wohl mehr im Stil der gestuften Kastenöfen zusammengesetzt war. Vor allem durch die Verwendung von zwei Eckkacheln mit Hermenkaryatiden (*vgl. Abb. 12, 4*) und den Aufsatz von Bekrönungskacheln (*vgl. Abb. 12, 3*) dürfte der Reimersche Kachelofen insgesamt um einiges repräsentativer gewirkt haben als der einfache Kastenofen aus Rönne.

LITERATUR:

- ARNOLD, V., WESTPHALEN, T. ZUBECK, P. 1990: Kachelöfen in Schleswig-Holstein. Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 40. Heide 1990.
- ARNSTÄDTER, FAYENCEN 1997: Arnstädter Fayencen des 17. Jahrhunderts. Eine Ausstellung des Thüringer Museums Eisenach. Eisenach 1997.
- ARTICUS, R. 1988: Keramikimport des 17. Jahrhunderts in Hamburg. Zur Herkunft einiger blau bemalter Apothekengefäße. In: J. Ellermeyer, K. Richter u. D. Stegmann (Hrsg.), Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Veröffentlichungen des Helms-Museums 52. Hamburg 1988, 88–103.
- BÜTTNER, A. 1997: Steinzeug Westerwälder Art des ausgehenden 16. Jh. bis 1800 in Lüneburg. Archäologie und Bauforschung in Lüneburg 3, 1997, 39–48.
- FÖRST, E. 1998: B 478, Landkreis Harburg, Größere Fundbergungen und Ausgrabungen, a) Drage, Fundplatz 60. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 33, 1966, 23.
- FRANZ, R. 1969: Der Kachelofen. Graz 1969.
- GEBHARD, T. 1983: Kachelöfen. Mittelpunkt häuslichen Lebens. München 1983.
- JOHANNSEN, I. 1998: Lauter Lücken?! Zur Landschaftsentstehung und Besiedlungsgeschichte der Winsener Elbmarsch. Kreiskalender '98, Landkreis Harburg, 1998, 12–16.
- KAUFMANN, G. 1981: Volkstümliche Keramik aus Norddeutschland. Irdene Töpferware des 17. bis 20. Jahrhunderts. Katalog des Altonaer Museums in Hamburg – Norddeutsches Landesmuseum, Hamburg 1981.
- KLINGENBRUNN, M. 1990: Deutsche Porzellanmarken von 1708 bis heute. Augsburg 1990.
- KRUSE, H.-J. 1987: Töpferwaren aus Preetz. Funde einer Töpferei des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog, Museum des Kreises Plön. Plön 1987.
- KÜHLBORN, M. 1995: Ein Glas- und Keramikensemble der frühen Neuzeit aus Lüneburg. Archäologie und Bauforschung in Lüneburg 1, 1995, 7–19.
- LAUX, F. 1982: Der Lüneburger Schweinetopf. Ein Gefäß der bürgerlichen Küche des 17. Jahrhunderts. In: Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Handbuch zur Sonderausstellung vom 5. Dezember 1982 bis 24. April 1983 im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum). Hefte des Focke Museums 62. Bremen 1982, 123–127.
- LAUX, F. 1988: Zu einigen Problemen frühneuzeitlicher Keramik aus Harburgs Altstadt. In: J. Ellermeyer, K. Richter u. D. Stegmann (Hrsg.), Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Veröffentlichungen des Helms-Museums 52. Hamburg 1988, 70–87.
- LUDOWICI, B. 1998: [Fundnotiz.] In: Fundchronik Niedersachsen 1997. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 1, 1998, 192–193.

- MÜLLER, H. u. a. 1986: Bunzlauer Geschirr. Gebrauchsware zwischen Handwerk und Industrie. Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde Berlin 14. Berlin 1986.
- STEPHAN, H.-G. 1980: Überlegungen zur wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Interpretation archäologischer Fundmaterialien des späten Mittelalters und der Neuzeit am Beispiel ausgewählter Fundkomplexe des 16. und 17. Jhs. aus Göttingen und Hötter. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 4, 1980, 120–128.
- STEPHAN, H.-G. 1982: Die mittelalterliche Keramik in Norddeutschland (1200 bis 1500). In: Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Handbuch zur Sonderausstellung vom 5. Dezember 1982 bis 24. April 1983 im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum). Hefte des Focke Museums 62. Bremen 1982, 65–122.
- STEPHAN, H.-G. 1983: Archäologische Untersuchungen im Töpferviertel von Hannoversch Münden. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 16, 1983, 363–386.
- STEPHAN, H.-G. 1987: Die bemalte Irdeware der Renaissance in Mitteleuropa. Forschungshefte Bayerisches Nationalmuseum München 12. München 1987.
- STEPHAN, H.-G. 1991: Kacheln aus dem Werraland. Die Entwicklung der Ofenkacheln vom 13. bis 17. Jahrhundert im unteren Werra-Raum. Schriften des Werratalvereins Witzenhausen 23, Witzenhausen 1991.
- STRAUSS, K. 1983: Die Kachelkunst des 15. bis 17. Jahrhunderts. 3. Teil. Strassburg 1983.
- THIER, B. 1993: Die spätmittelalterliche und neuzeitliche Keramik des Elbe-Weser-Mündungsgebiets. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Keramik. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 20, 1993 (ganzer Band).
- WENDLER, U. 1998: Siedeln vor dem Deich – Das Beispiel Drage. Kreiskalender '98, Landkreis Harburg, 1998, 17–25.
- WIETEK, G. 1963: Altonaer Fayencen. Ergebnisse einer Ausgrabung. Altonaer Museum, Jahrbuch 1963, 95–131.
- WIETEK, G. 1965: Neue Funde von Altonaer Fayencen. Altonaer Museum, Jahrbuch 1965, 109–117.
- ZIMMERMANN, W. H. 1998: Pfosten, Ständer und Schwelle und der Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau – Eine Studie zu Innovation und Beharrung im Hausbau. Zu Konstruktion und Haltbarkeit prähistorischer bis neuzeitlicher Holzbauten von den Nord- und Ostseeländern bis zu den Alpen. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 25, 1998, 9–241.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1 Kurhannoversche Landesaufnahme 1786; Druckgenehmigung erteilt durch LGN Landesvermessung und Geoinformation Niedersachsen – Landesbetrieb – Hannover, AZ: 52-1340/99 v. 14. 12. 99. Abb. 2 Freilichtmuseum am Kiekeberg/Landkreis Harburg. Abb. 3 u. 4 Grafik Detlef Schumacher. Abb. 5–13 Zeichnungen Viola Weltgen und Thomas Theesen. Abb. 14–20 Hamburgisches Museum für Archäologie und Geschichte Harburgs (Helms-Museum).